EQUITYä
equalpossibilities

SI AT
EVROPSKO TERITORIALNO SODELOVANJE
EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT

# Problemanalyse

# Analiza problemov

www.equity-siat.eu

HARTBERG
behinderten - selbsthilfe - gruppe


REPUBLIKA SLOVENIJA
MINISTRSTVO ZA GOSPODARSKI RAZVOJ IN TEHNOLOGIJO

Naložba v vašo prihodnost
Operacijo delno financira Evropska unija
Evropski sklad za regionalni razvoj

Investition in Ihre Zukunft
Operation teilfinanziert von der Europäischen Union
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Das Land Steiermark

CZR CHD MURSKA SOBOTA

MEDOBČINSKO DRUŠTVO INVALIDOV MURSKA SOBOTA

DRUŠTVO VOJNIH INVALIDOV MARIBOR

SOZIAL STARK STEIERMARK

ÖZIV ÖSTERREICHISCHER ZIVIL-INVALIDENVERBAND Landesgruppe Steiermark

Regionalmanagement Graz & Graz-Umgebung

Herausgeber:

BEHINDERTENSELBSTHILFEGRUPPE HARTBERG
Sparkassenplatz 4, 8230 Hartberg
Tel +43 3332 65405
info@bsgh.at , www.bsgh.at

Autoren

Hermann Gigler
ÖAR REGIONALBERATUNG GMBH
Alberstraße 10, 8020 Graz
Tel +43 316 318848
www.oear.at

Mojca Makovec Haložan, mag.
CZR Murska Sobota | CHD Murska Sobota
Ulica arhitekta Novaka 2b, 9000 Murska Sobota
Tel +386 2 538 17 69
www.czr.si

März, 2014

Bildquelle Titelseite: bsgh/Bernhard Bergmann

# Inhaltsverzeichnis


**1 Projekt EQUITY ... 4**
1.1 Grundlagen ... 4
1.2 Zielsetzung ... 4
1.3 Projektpartner ... 5
1.4 Projektregion ... 8

**2 Problemanalyse - Zielsetzung ... 10**
2.1 Zielsetzung ... 10
2.2 Schwerpunkte ... 10
2.3 Grundlagen und Quellen der Problemanalyse ... 11

**3 Grundlagen, Rechtliche Regelungen, Aktionspläne ... 13**
3.1 Grundlagen Slowenien und Österreich (Überblick) ... 13
3.2 Internationale und Europäische Erklärungen und Grundlagen ... 23
3.3 Nationale Gesetze und Aktionspläne Slowenien ... 27
3.4 Nationale Gesetze und Aktionspläne - Österreich ... 29
3.5 Integration, Inklusion - Begriffsbestimmung ... 36
3.6 Menschen mit Behinderungen ... 38
3.7 Begriffsdefinition - Abgrenzung Sport: Breitensport, Freizeit, Leistungssport ... 42

**4 Grundsatz: Inklusion ... 45**

**5 Befragung ... 46**
5.1 Zielsetzung, Aufgabenstellung ... 46
5.2 Ergebnisse der Befragung ... 48

**6 Bilaterale Workshops ... 50**

**7 Motivation und Interesse ... 52**
7.1 Sport- und Freizeitvereine bzw. Anbieter spezieller Angebote Anforderungen, Bewusstsein ... 52
7.2 Menschen mit Behinderungen ... 58

**8 Sport und Freizeit – Angebote und Erfahrungen ... 63**
8.1 Sportarten und Freizeitangebote ... 63
8.2 Sportprogramme ... 69

**9 Rahmenbedingungen, Anforderungen ... 73**
9.1 MitarbeiterInnen, TrainerInnen ... 73
9.2 Barrierefreiheit ... 75
9.3 Kommunikation, Information: Zielgruppe, Beratungseinrichtungen, Öffentlichkeit, Politik ... 78

**10 Politik, Behörden ... 82**
10.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen, Lobbying ... 82
10.2 Förderungen, Unterstützung, etc. ... 82

**11 Abbildungsverzeichnis ... 85**

# 1 Projekt EQUITY

## 1.1 Grundlagen

Das Projekt Equity verfolgt die Gleichstellung und Erhöhung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderung in der Grenzregion Steiermark, Pomurje und Podravje, insbesondere in den Bereichen von Sport und Freizeitangeboten.

Menschen mit Behinderung haben die gleichen Bedürfnisse wie Menschen ohne Behinderung. Sie wollen ebenso am gesellschaftlichen Leben teilnehmen wie jeder andere auch. Sie wollen Sport- und Freizeitaktivitäten betreiben, Kulturveranstaltungen besuchen und alle Aktivitäten des täglichen Lebens selbst meistern. Die Situation von Menschen mit Behinderung in der Projektregion ist jedoch noch von sehr vielen Barrieren geprägt.
Das Projekt legt einen besonderen Schwerpunkt auf den Bereich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Bereich der Sport- und Freizeitaktivitäten.
Menschen mit Behinderungen nehmen noch in ungenügender Anzahl an Sportaktivitäten teil, haben auf Grund vieler Barrieren noch keinen Zugang zu Sportvereinen und betreiben daher auch in der Regel selbst wenig Sport. Die Folgen daraus sind, neben der Isolation von sozialer und gesellschaftlicher Anteilnahme, eine Verschlechterung der individuellen Gesundheitssituation von Menschen mit Behinderungen und letztendlich, wie bei allen Menschen, auch eine Belastung des Gesundheitssystems.

## 1.2 Zielsetzung

Mit dem Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen
- Möglichkeit einer gleichberechtigten Teilnahme von Menschen mit Behinderung beim Sport und in der Freizeit:
  Menschen mit Behinderung werden als aktive Mitglieder in Sportvereinen eingebunden, nehmen an Sport- und Freizeitveranstaltungen teil und können Freizeit- und Sportangebote nutzen
- Förderung der sozialen Kontakte von Menschen mit Behinderung in der Grenzregion
- Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, insbesondere im Bereich der Führungskräfte von Sportvereinen
- Sensibilisierung aller für einen respektvollen Umgang mit Menschen mit Behinderung

- Verstärkter Dialog mit EntscheidungsträgerInnen und die Vernetzung von ExpertInnen und regionalen Akteuren, wie Vertretern von Sportvereinen, Anbietern von Freizeitangeboten, etc.
- Darstellung von gemeinsamen Problemstellungen als Basis für weitere zu verfolgende Entwicklungsansätze und zukünftige gemeinsame Projekte.

## 1.3 Projektpartner

Die Projektpartner in Slowenien und Österreich sind Organisationen, die sich seit vielen Jahren bzw. Jahrzenten mit der Interessensvertretung, Betreuung und Entwicklung von Arbeits- und Freizeitangeboten für Menschen mit Behinderungen beschäftigen bzw. im Bereich der Gesundheitsprävention und Wissenschaft tätig sind.

Die Partnerorganisationen bringen ihr Know-how und ihre Erfahrungen ein und legen die Basis für eine kompetente fachlich, inhaltliche Projekterarbeitung dar. Sie sind durch ihre Tätigkeit und ihr langjähriges Bestehen ein wesentlicher Garant für die nachhaltige Weiterführung und Verwertung des im Rahmen des Projekts erworbenen Wissens und der Ergebnisse.
Mit dem Leadpartner, dem Regionalmanagement Graz und Graz-Umgebung, steht ein Projektpartner zur Verfügung, der über Erfahrungen und Kompetenzen in der Abwicklung von nationalen und internationalen Projekten verfügt.

| | |
|---|---|
| CENTER ZA ZDRAVJE IN RAZVOJ<br>CENTRE FOR HEALTH AND DEVELOPMENT | **Center za zdravje in razvoj Murska Sobota (CZR)**<br>**(Zentrum für Gesundheit und Entwicklung Murska Sobota)**<br>Die Arbeit des Zentrums umfasst Bemühungen zur Anregung von Bewegung und gesunder Ernährung, Entwicklung von gesundheitsfreundlichen touristischen Erzeugnissen und Nahrungsmitteln und eine intersektorale Zusammenarbeit für Investitionen in die Gesundheit. Im Zentrum werden auch Mitarbeiter und Maßnahmen für den Programmrat für Investitionen in die Gesundheit in der Region Pomurje MURA koordiniert. Tätigkeitsgebiete von MURA sind: Investitionen in die Gesundheit, Landwirtschaft, agrarische Lebensmittel, Tourismus, Naturschutz und Umweltplanung, sowie Ausbildung und Regionalentwicklung. |

| | |
|---|---|
| MEDOBČINSKO DRUŠTVO INVALIDOV MURSKA SOBOTA | **MEDOBČINSKO DRUŠTVO INVALIDOV MURSKA SOBOTA (MDI MS) (Interkommunaler Verein der Menschen mit Behinderung Murska Sobota):**<br>Der Verein betreut nichtmobile Menschen mit Behinderung, sozial schwache Menschen mit Behinderung sowie behinderte Arbeitnehmer und führt fünf spezielle soziale Programme auf dem Gebiet des Sozial- und Gesundheitsschutzes durch. Der Verein berät Menschen mit Behinderung bei administrativen Fragen und Behindertenrechten, etc.<br>Im Rahmen des Vereins ist auch ein Sportrat tätig. Er sorgt für Freizeitaktivitäten der Menschen mit Behinderung in verschiedenen Sportdisziplinen. Weiters werden kulturelle Tätigkeiten und Handwerk, sowie Kunstworkshops für Mitglieder organisiert. |
| DRUŠTVO VOJNIH INVALIDOV MARIBOR | **DRUŠTVO VOJNIH INVALIDOV MARIBOR (DVIM) (Kriegsopferverband Maribor)**<br>Der DVIM ist eine Organisation für Menschen mit Behinderung. Ziel seiner Tätigkeit ist der rechtliche und praktische Schutz der Menschen mit Behinderung. Der DVIM arbeitet vor allem im Bereich der Menschenrechte, Inklusion der Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft und aktive Teilnahme im Alltagsleben, sowie an der Gewährleistung der Chancengleichheit für eine höhere Lebensqualität. Im Verein sind 460 Mitglieder eingebunden, die aktiv an den Vereinsaktivitäten teilnehmen. Der Verein kreiert Sportprogramme für alle Vereine der Kriegsopfer im Land und organisiert Sportveranstaltungen und Wettkämpfe. Im *Sportverbund für Menschen mit Behinderung* hat der Verein den Kommissionsvorsitz für Freizeitsport, auf lokaler Ebene sind die Vertreter des Vereins im *Rat für Menschen mit Behinderung* der Gemeinde Maribor tätig. |
| HARTBERG behinderten · selbsthilfe · gruppe | **Behinderten-Selbsthilfe-Gruppe Hartberg (BSGH)**<br>Die BSGH setzt sich seit 1980 für die Gleichstellung und Integration für Menschen mit Behinderung ein. Seit 20 Jahren betreibt sie ein Informationsbüro, das zu einer wichtigen und anerkannten Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen geworden ist. Die BSGH hat sich vor allem die |

| | |
|---|---|
| | Förderung der Kommunikation zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen, sowie die Hilfestellung von Menschen mit Behinderung zu einem selbstbestimmten Leben zum Ziel gesetzt.<br>Seit 1989 ist die BSGH mit dem Aufbau und der Entwicklung eines „barrierefreien Urlaubs für alle Menschen“ befasst. Die BSGH analysiert, evaluiert und entwickelt barrierefreie Urlaubs- und Freizeitangebote, die gleichzeitig an Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen vermittelt werden. Die BSGH stellt in den genannten Fachbereichen in der Region bzw. in der Steiermark eine wesentliche Einrichtung und Serviceorganisation dar. |
| | **Österreichischer Zivil-Invalidenverband (ÖZIV), Landesgruppe Steiermark**<br>Der ÖZIV ist in der Steiermark seit rd. 50 Jahren in der Beratung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen tätig. Er verfügt in der Steiermark über rd. 5.000 Mitglieder. Im ÖZIV Steiermark ist eine große Zahl an aktiven BehindertensportlerInnen in verschiedenen Sportarten tätig. Der ÖZIV organisiert Sportveranstaltungen mit internationaler Beteiligung.<br>Weiters führt er Seminare zur Ausbildung zertifizierter Berater für Barrierefreiheit und Gleichstellung durch und berät österreichweit verschiedenste Einrichtungen wie die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), die Post und Supermärkte, Baumärkte usw. |
| | **Regionalmanagement Graz und Graz-Umgebung**<br>Das Regionalmanagement ist eine anerkannte Institution mit dem öffentlichen Auftrag der integrierten Regionalentwicklung in der Region. Die Hauptaufgaben stellen Beratung, Information, Koordination und Kooperation für Graz und Graz-Umgebung dar. Das Regionalmanagement ist insbesondere mit der Abwicklung von bilateralen Projekten mit Slowenien und transnationalen Projekten vertraut. |

## 1.4 Projektregion

Die Projektregion umfasst folgende Regionen:

*Abbildung 1: Projektregionen Slowenien (orange)*

| | Slowenien |
|---|---|
| Pomurska | Gemeinden: 27<br>Größe: 1.337 km²<br>Einwohner: 122.386 Menschen (2012)<br>Größte Stadt: Murska Sobota |
| Podravska | Gemeinden: 41<br>Größe: 2.170 km²<br>Einwohner: 330.300 Menschen (2012)<br>Größte Stadt: Maribor |

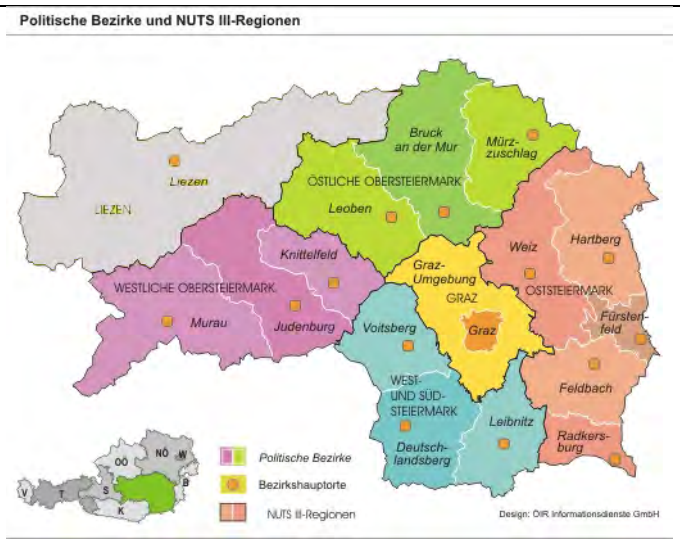


*Abbildung 2: Projektregionen Steiermark*

| | **Steiermark, Österreich** (damals gültige Regionseinteilung) |
|---|---|
| Oststeiermark | Gemeinden: 192<br>Größe: 2.283 km²<br>Einwohner: 268.054<br>Größte Städte: Weiz, Hartberg, Fürstenfeld, Feldbach, Bad Radkersburg |
| West- und Südsteiermark | Gemeinden: 113<br>Größe: 2.223 km²<br>Einwohner: 190.414<br>Größte Städte: Voitsberg, Deutschlandsberg, Leibnitz |
| Graz | Gemeinden: 58<br>Größe: 1.228 km²<br>Einwohner: 357.548<br>Größte Städte: Graz |
| Obersteiermark Ost | Gemeinden: 56<br>Größe: 3.255 km²<br>Einwohner: 175.701<br>Größte Städte: Leoben, Bruck an der Mur, Mürzzuschlag |
| Obersteiermark West | Gemeinden: 73<br>Größe: 3.059 km²<br>Einwohner: 109.351<br>Größte Städte: Murau, Judenburg, Knittelfeld |

# 2 Problemanalyse - Zielsetzung

## 2.1 Zielsetzung

Die Problemanalyse gilt als Grundlage einer gemeinsamen Sicht auf das Thema „Gleichstellung und Lebensqualität für Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Sport und Freizeit“. Sie analysiert und betrachtet die Thematik aus verschiedenen Gesichtspunkten und Schwerpunkten und eventuell auch mit unterschiedlichen Problemstellungen in den jeweils beteiligten Regionen bzw. Ländern. Die Ergebnisse dienen als Ausgangspunkt für die weiteren Entwicklungsschritte im Rahmen des Projekts, wie z.B. Richtlinien für Sportstätten und Freizeiteinrichtungen oder Maßnahmen zur Sensibilisierung und Motivation von Anbietern und Menschen mit Behinderungen. Sie münden in weiterführende Empfehlungen an Akteure, Institutionen, Verantwortungsträger und Politik, dienen aber auch als Ausgangslage und bewirken eine gemeinsame Sicht auf die Thematik für weitere Projekte und Maßnahmen.

## 2.2 Schwerpunkte

Im Wesentlichen behandelt die Problemanalyse folgende Fragestellungen bzw. Schwerpunkte:

### Erfahrungen und Angebote

Die Problemanalyse geht der Frage nach, welche Erfahrungen Sportvereine und Anbieter von Freizeitaktivitäten mit ihrem bisherigen Angebot und mit der Aufnahme von Menschen mit Behinderungen haben. Welchen Anforderungen sind zu entsprechen, damit Menschen mit Behinderungen Aktivitäten in den Vereinen bzw. bei den Freizeitanbietern nachgehen können? Bedarf es spezieller Ausbildung und Erfahrung von TrainerInnen. Welche Sport- und Freizeitangebote werden angeboten und wie sind die spezifischen Erfahrungen?

### Motivation und Interesse der Anbieter und Menschen mit Behinderungen

Bei dieser Fragestellung ist zu klären, wie das Interesse, die Motivation und Bereitschaft von Sportvereinen bzw. von Sportstättenbetreiber (Gemeinden, Vereine, etc.) aussieht, Menschen mit Behinderung in ihre Sportvereine aufzunehmen. Welche Hemmnisse führen dazu, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgenommen werden?

Werden attraktive und interessante Sportangebote angeboten? Erfolgt eine Teilnahme an den Sportarten im Sinne der Integration, d.h. gibt es eigene Sportarten nur für Menschen mit Behinderungen, oder auch welche im Sinne von Inklusion, d.h. Menschen mit Behinderungen können zugleich mit anderen Menschen an Sport-und Freizeitaktivitäten mitwirken? Es erfolgt keine Trennung in spezielle Behindertensportarten.

Weiters ist das Interesse und die Motivation von Menschen mit Behinderung zu klären, Sport- und Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen. Welche Motivation benötigen Menschen mit Behinderungen, um Sportvereinen beizutreten bzw. Angebote von Sport- und Freizeitanbietern in Anspruch zu nehmen?

### Bauliche und technische Rahmenbedingungen

Welche Anforderungen gelten für eine barrierefreie Gestaltung von Freizeit- und Sporteinrichtungen für Menschen mit Behinderungen für Besucher und Sportler? Wie sieht das bisherige Angebot aus, welche Qualität ist vorhanden, wie sieht der generelle Bedarf an baulichen Maßnahmen aus? Welche Grundlagen sind für die Erarbeitung von Richtlinien für eine barrierefreie Ausgestaltung von Sportstätten und Freizeiteinrichtungen von Bedeutung?

### Information, Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung

Welche erfolgreiche Angebote gibt es bereits (best-practice)? Welche Informationen, in welcher Form benötigen Menschen mit Behinderungen (Zielgruppen) von den Anbietern? Wie sollen Kommunikation und die Sensibilisierungsmaßnahmen aussehen? Welche Beispiele gibt es dazu?

## 2.3 Grundlagen und Quellen der Problemanalyse

Als Grundlagen der Problemanalyse werden im Wesentlichen folgende Ergebnisse und Inputs herangezogen und entlang der oben angeführten Fragestellungen dargestellt:

1. Grundlagen, Definitionen und Abgrenzungen zum Themenbereich. Der Schwerpunkt der Betrachtungen liegt im Bereich Breitensport und Freizeitaktivitäten mit sportlichem Hintergrund
2. Erfahrungen und Know-how der Projektpartner in den jeweiligen Ländern
3. Ergebnisse der Befragung der Sportvereine

4. Beiträge und Erfahrungsaustausch von Expertinnen und Experten aus Slowenien und Steiermark. In drei bilateralen Arbeitstreffen haben Fachleute und Praktiker die wesentlichen Rahmenbedingungen und Problembereiche herausgearbeitet und diskutiert.
5. Ergebnisse und Erfahrungen aus best-practice Beispielen

# 3 Grundlagen, Rechtliche Regelungen, Aktionspläne

## 3.1 Grundlagen Slowenien und Österreich (Überblick)

### 3.1.1 Datengrundlagen - Informationsquelle

Im nachfolgenden Überblick werden die wesentlichen Grundlagen in den Ländern Österreich und Slowenien dargestellt. Die Rechtslage in den jeweiligen Ländern stellt eine wesentliche Voraussetzung für regionale Strategien und lokale Aktivitäten und Maßnahmen dar. Die Gesetze bzw. Aktionspläne enthalten die Zielsetzungen der jeweiligen Staaten zur rechtlichen und sozialen Verankerung von Menschen mit Behinderungen und deren Anliegen.

Die Informationen stammen von der Website des Akademischen Netzwerkes für europäische Behindertenpolitik (ANED). Das Netzwerk bietet eine gute und vor allem vergleichbare Übersicht der Mitgliedsstaaten der EU über statistische Daten und bestimmte Themenstellungen für Menschen mit Behinderung.
Die Daten werden von jeweiligen Länderteams inhaltlich betreut und aktualisiert.

Quelle: www.disability-europe.net

**Information ANED**

Das Akademische Netzwerk für europäische Behindertenpolitik (ANED) wurde im Dezember 2007 von der Europäischen Kommission eingerichtet. Das ANED soll in Zusammenarbeit mit dem Referat "Eingliederung von Menschen mit Behinderungen" der Generaldirektion "Justiz" der Europäischen Kommission als europaweites akademisches Netz zur Unterstützung der Entwicklung von behindertenpolitischen Strategien beitragen und die Ziele der Behindertenpolitik der EU im Hinblick auf eine vollständige Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen fördern.

Das ANED baut auf den Erfahrungen der bestehenden Forschungszentren zum Thema Behinderungen und der einschlägigen nationalen Netze auf und greift dabei auf Ansprechpartner in den einzelnen Ländern, sachverständige Berichterstatter zu spezifischen Themen und Verbindungen zu anderen politischen Netzen oder Forschungsnetzen zurück. Somit bildet das ANED eine koordinierende Infrastruktur für die akademische Unterstützung

der praktischen Umsetzung der EU-Strategie für Menschen mit Behinderungen und des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Europa.

Geleitet wird das ANED von Human European Consultancy (NL) in Zusammenarbeit mit dem Centre for Disability Studies der Universität Leeds (VK).

### 3.1.2 Daten – Überblick

Mit Hilfe des Online-Tools DOTCOM der ANED wurde folgende Übersicht für Slowenien und Österreich generiert (Originalsprache Englisch) und in Deutsch übersetzt. Es wurden die für das Projekt relevanten Grundlagen herausgefiltert.

| | SLOWENIEN | ÖSTERREICH |
|---|---|---|
| UN STATUS Ratifizierung UN Konvention | Die Republik Slowenien hat die UN-Konvention und das Zusatzprotokoll am 31. März 2007 im UN-Hauptquartier unterzeichnet. Das slowenische Parlament verabschiedet das Gesetz über die Ratifizierung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 2. April 2008. Das Gesetz wurde im Amtsblatt vom 15. April 2008 (Amtsblatt der Republik Slowenien-MP, Nr. 10/2008) veröffentlicht und ist am 16. April 2008 in Kraft getreten. | Österreich hat das UNCRPD und das Fakultativprotokoll am 30. März 2007 in New York unterzeichnet. Das Parlament ratifizierte das Übereinkommen und das Protokoll im Juli 2008. Die Ratifizierungsurkunde wurde vom Generalsekretär der Vereinten Nationen am 26. September 2010 herausgegeben. Gemäß Art.. 45 (2) für die Republik Österreich traten beide Instrumente am 26. Oktober 2008 in Kraft und wurden am 23. Oktober 2008 im Bundesgesetzblatt (BGBl. III Nr. 155/2008) veröffentlicht. |
| Zuständigkeit | Die Kontaktstelle für die Umsetzung der UN-Konvention und Zusatzprotokoll ist das Ministerium für Arbeit, Familie und Soziales. | In Österreich ist das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz die staatliche Anlaufstelle auf Bundesebene; weitere regionale Schwerpunkte auf der Ebene der neun Bundesländer. |
| Koordination | Der Rat für Behinderte wird als Koordinationsmechanismus in der Herstellung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen Act von 2010 (Art. 28) vorgesehen. Zu seinen Aufgaben gehört die Förde- | Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ist die Koordinierungsstelle und hauptsächlich zuständig dafür, dass der UNCRPD umgesetzt wird. Im Juli 2012 wurde der Nationale Aktionsplan für Menschen mit Behinderung 2012-2020 |

| | SLOWENIEN | ÖSTERREICH |
|---|---|---|
| | rung und Überwachung der Umsetzung der UN-Konvention. Zusammensetzung des Rates: sieben Vertreter von Behindertenorganisationen, ernannt vom nationalen Rat für Behindertenorganisationen, sieben Vertreter von professionellen Einrichtungen, die sich mit Behinderung beschäftigen und sieben Vertretern der Regierung. Der Rat sollte bestehen. Der Rat hat sich noch nicht etabliert. (Stand 28.11.2012) | implementiert und als Strategie der österreichischen Regierung, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Inklusion als Menschenrecht und Zielsetzung passierte den Ministerrat. Dieser Nationale Aktionsplan ist die neue Behindertenstrategie der österreichischen Bundesregierung und beinhaltet keine Verantwortung der Landesregierungen. |
| NATIONALER AKTIONSPLAN | Aktionsprogramm zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2007–2013, vom 30. November 2006<br>Aktionsprogramm zugunsten Menschen mit Behinderung 2014-2012, vom 9. Jänner 2014<br>http://www.mddsz.gov.si/si/zakonodaja_in_dokumenti/pomembni_dokumenti/ | Nationaler Aktionsplan Behinderung, 2012-2020<br>Strategie der Österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und z.B. in der Steiermark: Aktionsplan des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechtskonvention, Phase 1: 2012-2014. |
| Zensus Daten | Volkszählung wird einmal in einem Jahrzehnt durchgeführt. Es sind keine Fragen zum Thema Behinderung in der Volkszählung enthalten. Das Statistische Amt der Republik Slowenien ist für die jährliche Statistiken-Sammlung verantwortlich, sie sind alle über das Internet verfügbar. | Volkszählung alle zehn Jahre, letzte Volkszählung 2011. 2007 gab es einen Mikrozensus mit dem Fokus auf Menschen mit Behinderungen. Daten sind über Statistik Austria verfügbar. |
| Indikatoren für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen | Es gibt keine Gleichstellungs-Indikatoren auf der Grundlage öffentlicher Datenquellen. | Der Nationale Aktionsplan Behinderung 2012-20 enthält in einigen Teilbereichen bzw. Zielfeldern Indikatoren zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. |

| | SLOWENIEN | ÖSTERREICH |
|---|---|---|
| ORGANISATIONEN | Dachorganisation:<br>Nationaler Rat der Organisationen für Menschen mit Behinderungen (Nacionalni svet invalidskih organizacij Slovenije, NSIOS).<br>www.nsios.si. | Dachorganisation:<br>Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) www.oear.or.at/ Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs. |
| WEITERE RECHTS-VORSCHRIFTEN | ▪ Verfassung der Republik Slowenien, Artikel 14, 50, 52<br>▪ Gesetz über die berufliche Wiedereingliederung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen<br>▪ Gesetz über die Unterbringung von Kindern mit besonderem Förderbedarf.<br>▪ Gesetz über die soziale Betreuung von Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen. Gesetz legt verschiedene Kategorien der Behinderung fest, von denen die jeweiligen Leistungen abhängen.<br>▪ Gesetz über die Verwendung der Slowenischen Gebärdensprache.<br>▪ Gesetz über Behindertenorganisationen.<br>▪ Gesetz über die Umsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes<br>▪ Gesetz zur Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen (Zakon o izenačevanju možnosti invalidov)<br>▪ Gesetz zur psychischen Gesundheit 2008 (Zakon o duševnem zdravju).<br>▪ Bestimmungen zur gemeindenahen Behandlung von Menschen mit langjährigen psychischen | ▪ Bundesbehindertengesetz - Bundesgesetz über die Beratung, Betreuung und besondere Hilfe für behinderten Menschen<br>▪ Behinderteneinstellungsgesetz<br>▪ Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG)<br>▪ Bundespflegegeldgesetz<br>▪ Richtlinien zur Förderung der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz<br>▪ Behindertengesetze in den jeweiligen Bundesländern Österreichs<br>▪ Steiermark: Gesetz über Hilfeleistungen für Menschen mit Behinderung – Steiermärkisches Behindertengesetz – Stmk. BHG; vom 10. Februar 2004 (letzte Novelle 1. Jänner 2014) |

| | | |
|---|---|---|
| | Problemen (Pravilnik o načinu in vsebini obravnave v skupnosti ter vsebini, pogojih in načinu opravljanja izpita za koordinatorja obravnave v skupnosti)<br>▪ Gesetz über die Sozialversicherungsleistungen (Zakon o socialno varstvenih prejemkih (ZSVarPre)) | |
| Weitere wichtige Organisationen | ▪ Sonček – Slowenischer Dachverband regionaler Vereine für Cerebralparese (Sonček – Zveza društev za cerebralno paralizo Slovenije), http://www.soncek.org.<br>▪ Silva – Vereinigung zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Sklad Silva, Društvo za kakovostno življenje ljudi s posebnimi potrebami).<br>▪ YHD – Vereinigung für Theorie und Kultur der Behinderung (YHD-Društvo za teorijo in kulturo hendikepa), www.yhd-drustvo.si und www.handyworld-si.com.<br>▪ Sožitje – Slowenischer Verband der Organisationen zur Unterstützung von Menschen mit geistigen Behinderungen (Sožitje – Zveza društev za pomoč osebam z motnjami v duševnem razvoju Slovenije), http://www.zveza-sozitje.si.<br>▪ Slowenischer Verband der Vereinigungen von Blinden und Sehbehinderten (Zveza društev slepih in slabovidnih Slovenije), http://www.zveza-slepih.si.<br>▪ Slowenischer Verband der Vereinigungen von Gehörlosen und Hörgeschädig¬ten (Zveza društev gluhih in naglušnih Slovenije), http://www.zveza-gns.si.<br>▪ Slowenische Muskeldystrophie-Vereinigung (Društvo distrofikov Slovenije), www.drustvo-distrofikov.si. | ▪ Selbstbestimmt Leben Österreich (SLIOE) http://www.slioe.at/<br>▪ Österreichischer Gehörlosenbund http://www.oeglb.at/<br>▪ Österreichischer Schwerhörigenbund (ÖSB) http://www.oesb-dachverband.at/<br>▪ Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband http://www.oebsv.at/<br>▪ Österreichischer Zivil-Invalidenverband (ÖZIV) http://www.oeziv.at/<br><br>▪ alpha nova Steiermark<br>Angeboten werden soziale Dienstleistungen wie Frühförderung, Familienbegleitung, Betreuung von Wohngemeinschaften, mobile Begleitung und Beschäftigungstherapien.<br>▪ BALANCE – Verein für Integration und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung<br>Der Verein bietet im Rahmen seiner Einrichtungen Menschen mit körperlichen und mehrfachen Behinderungen sowie sozial oder psychisch auffälligen Jugendlichen und erwachsenen Menschen voll- und teilbetreute Wohnplätze, Beschäftigungstherapie-Werkstätten, Arbeitsintegrationsbegleitung, mobile Wohnbetreuung sowie sozialarbeiterische Beratung und Informationen an.<br>▪ BIZEPS – Zentrum für selbstbestimmtes Leben<br>Der Verein BIZEPS hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen mit Behinderungen in allen relevanten Bereichen zu beraten und sie damit auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu begleiten. |

| | | |
|---|---|---|
| | ▪ SloweniscSonček – Slowenischer Dachverband regionaler Vereine für Cerebralparese (Sonček – Zveza društev za cerebralno paralizo Slovenije), http://www.soncek.org.<br>▪ Silva – Vereinigung zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Sklad Silva, Društvo za kakovostno življenje ljudi s posebnimi potrebami).<br>▪ YHD – Vereinigung für Theorie und Kultur der Behinderung (YHD-Društvo za teorijo in kulturo hendikepa), www.yhd-drustvo.si und www.handyworld-si.com.<br>▪ Sožitje – Slowenischer Verband der Organisationen zur Unterstützung von Menschen mit geistigen Behinderungen (Sožitje – Zveza društev za pomoč osebam z motnjami v duševnem razvoju Slovenije), http://www.zveza-sozitje.si.<br>▪ Slowenischer Verband der Vereinigungen von Blinden und Sehbehinderten (Zveza društev slepih in slabovidnih Slovenije), http://www.zveza-slepih.si.<br>▪ Slowenischer Verband der Vereinigungen von Gehörlosen und Hörgeschädigten (Zveza društev gluhih in naglušnih Slovenije), http://www.zveza-gns.si.<br>▪ Slowenische Muskeldystrophie-Vereinigung (Društvo distrofikov Slovenije), www.drustvo-distrofikov.si.<br>▪ Slowenische Vereinigung der Querschnittgelähmten (Zveza paraplegikov Slovenije), www.zveza-paraplegikov.si.<br>▪ Slowenische Multiple-Sklerose-Vereinigung (Združenje multiple skleroze Slovenije), www.zdruzenje-ms.si. | ▪ Caritas Österreich<br>Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen werden in den Bereichen Wohnen, Freizeit, Leben in Selbstständigkeit, Qualifizierung, Arbeit und Beschäftigung begleitet und unterstützt.<br>▪ Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen<br>Informationen über professionelle Pflege- und Betreuungsangebote<br>▪ Förderinstitut Vinco<br>Das Förderinstitut Vinco in Kapfenberg (Steiermark) bietet u.a. folgende Schwerpunkte: Frühförderung, Familienentlastung, Freizeitangebote für Kinder mit und ohne Behinderung, Elternkompetenzzentrum.<br>▪ Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs<br>Diese Hilfsgemeinschaft ist die größte Sehbehinderten- bzw. Blindenorganisation in Ostösterreich und bietet Unterstützung und Beratung.<br>▪ Jugend am Werk<br>Diese Institution bietet Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen Unterstützung, Begleitung und individuelle Förderung. Hilfestellung geboten wird weiters bei der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Arbeitsplatzsuche sowie direkt am Arbeitsplatz.<br>▪ Kinderfreunde Wien<br>Die Kinderfreunde Wien bieten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen freizeitpädagogische Betreuung in den Ferien und am Wochenende an.<br>▪ Lebenshilfe Österreich<br>Bundesvereinigung für Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen<br>▪ Mosaik GesmbH<br>Die Mosaik GesmbH ist eine gemeinnützige Einrichtung der "Steirischen Vereinigung für Menschen mit Behinderung", die sich mit der Betreuung, Beratung und Förderung von Menschen mit Behinderungen beschäftigt, um deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern. |

| | | |
|---|---|---|
| | ▪ Slowenische Vereinigung der ArbeitnehmerInnen mit Behinderungen (Zveza delovnih invalidov Slovenije), http://www.zdis.si.<br>▪ Slowenischer Verband der Gesellschaften ziviler Kriegsversehrter (Zveza društev civilnih invalidov vojn Slovenije), www.zdcivs-zveza.si.<br>▪ Slowenischer Verband der Vereinigungen von Kriegsinvaliden (Zveza društev vojnih invalidov Slovenije), www.zdvis.si.<br>▪ Slowenische Vereinigung für Behindertensport – Paralympisches Komitee (Zveza za šport invalidov Slovenije – Paraolimpijski komite), www.zsis.si.<br>▪ Slowenische Organisation von Menschen mit Laryngektomie (Društvo laringektomiranih Slovenije), http://www.dls-slo.si/portal.<br>▪ ILCO – Slowenischer Verband der Organisationen für StomaträgerInnen (Zveza invalidskih društev ILCO Slovenije), http://www.zveza-ilco.si.<br>▪ Slowenische Organisation Rheumakranker Menschen (Društvo revmatikov Slovenije), www.revmatiki.si.<br>▪ Slowenische Organisation von StudentInnen mit Behinderungen (Društvo študentov invalidov Slovenije), http://www.dsis-drustvo.si.<br>▪ Slowenische Organisation für Menschen mit Lähmungen (Društvo paralitikov Slovenije), www.drustvo-paralitikov.si.<br>▪ Organisation VIZIJA – Vereinigung von Menschen mit körperlichen Behinderungen (Društvo VIZIJA – društvo gibalno oviranih), http://www.drustvovizija.si/.<br>▪ Organisation VITA – Unterstützung nach einer Kopfverletzung (Društvo VITA – pomoč po nezgodni poškodbi glave), http://www.vita-poskodbe-glave.si. | ▪ Multiple Sklerose Gesellschaft Wien<br>Betroffene Personen finden Kontaktadressen und ausführliche Informationen sowie ein spezielles Beratungsangebot.<br>▪ Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR)<br>Beratung und Information von Menschen mit Behinderungen; Veranstaltungen zur Information der Öffentlichkeit über Probleme und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen; Interessenvertretung der Behindertenverbände<br>▪ Österreichischer Behindertensportverband<br>Diese Seite bietet umfangreiche Informationen über den Behindertensport in Österreich, Termine und Tipps.<br>▪ Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband<br>Hier finden Sie Informationen über Veranstaltungen und weitere Serviceangebote, sowie Links zu den Sektionen in den Bundesländern.<br>▪ Österreichischer Gehörlosenbund (ÖGLB)<br>Die offizielle Interessenvertretung aller Gehörlosen in Österreich informiert Sie u.a. über Gebärdensprache, Termine und Medien.<br>▪ Österreichischer Zivil-Invalidenverband<br>Der Verein bietet Beratung und Hilfe für Menschen mit Behinderungen.<br>▪ Österreichisches Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte (ÖHTB)<br>Diese Organisation führt und betreut zahlreiche Einrichtungen für Wohnen und Beschäftigungstherapie und bietet Förderung für Menschen mit Sinnes- und Mehrfachbehinderungen in Wien.<br>▪ Partner-Hunde<br>Der gemeinnützige Verein "Partner-Hunde" hat es sich zum Ziel gesetzt, spezielle Hunde für Menschen mit Behinderungen auszubilden.<br>▪ Plattform "behindertenarbeit.at"<br>Die Internetplattform "behindertenarbeit.at" bietet eine |

| | | |
|---|---|---|
| | ▪ Autismus-Zentrum (Center za avtizem), www.avtizem.org.<br>▪ Slowenische Organisation der Taubblinden (Društvo gluhoslepih Slovenije – Dlan), www.gluhoslepi.si.<br>▪ Slowenische Vereinigung der Querschnittgelähmten (Zveza paraplegikov Slovenije), www.zveza-paraplegikov.si.<br>▪ Slowenische Multiple-Sklerose-Vereinigung (Združenje multiple skleroze Slovenije), www.zdruzenje-ms.si.<br>▪ Slowenische Vereinigung der ArbeitnehmerInnen mit Behinderungen (Zveza delovnih invalidov Slovenije), http://www.zdis.si.<br>▪ Slowenischer Verband der Gesellschaften ziviler Kriegsversehrter (Zveza društev civilnih invalidov vojn Slovenije), www.zdcivs-zveza.si.<br>▪ Slowenischer Verband der Vereinigungen von Kriegsinvaliden (Zveza društev vojnih invalidov Slovenije), www.zdvis.si.<br>▪ Slowenische Vereinigung für Behindertensport – Paralympisches Komitee (Zveza za šport invalidov Slovenije – Paraolimpijski komite), www.zsis.si.<br>▪ Slowenische Organisation von Menschen mit Laryngektomie (Društvo laringektomiranih Slovenije), http://www.dls-slo.si/portal.<br>▪ ILCO – Slowenischer Verband der Organisationen für StomaträgerInnen (Zveza invalidskih društev ILCO Slovenije), http://www.zveza-ilco.si.<br>▪ Slowenische Organisation Rheumakranker Menschen (Društvo revmatikov Slovenije), www.revmatiki.si.<br>▪ Slowenische Organisation von StudentInnen mit Behinderungen (Društvo študentov invalidov Slovenije), http://www.dsis-drustvo.si. | umfangreiche Linksammlung von Institutionen und Vereinen in der Behindertenarbeit.<br>▪ Rainman's Home – Verein zur Integration und Rehabilitation autistischer und behinderten Menschen<br>Der Verein bietet autistischen Menschen betreute Tagesstätten sowie Unterstützung in allen Lebenslagen für sie und ihre Familien.<br>▪ Verein "Blickkontakt" – Interessengemeinschaft sehender, sehbehinderter und blinder Menschen<br>Der Verein "Blickkontakt" steht für die Förderung und Verwirklichung der Integration, Chancengleichheit und Gleichberechtigung sehbehinderter und blinder Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens.<br>▪ Wiener Sozialdienste<br>Gemeinnütziger Verein, der Hilfsbedürftige, Kranke und Menschen mit Behinderungen betreut, pflegt und fördert.<br>Quelle: www.help.gv.at |

| | | |
|---|---|---|
| | ▪ Slowenische Organisation für Menschen mit Lähmungen (Društvo paralitikov Slovenije), www.drustvo-paralitikov.si.<br>▪ Organisation VIZIJA – Vereinigung von Menschen mit körperlichen Behinderungen (Društvo VIZIJA – društvo gibalno oviranih), http://www.drustvovizija.si/.<br>▪ Organisation VITA – Unterstützung nach einer Kopfverletzung (Društvo VITA – pomoč po nezgodni poškodbi glave), http://www.vita-poskodbe-glave.si.<br>▪ Autismus-Zentrum (Center za avtizem), www.avtizem.org.<br>▪ Slowenische Organisation der Taubblinden (Društvo gluhoslepih Slovenije – Dlan), www.gluhoslepi.si. | |

## 3.2 Internationale und Europäische Erklärungen und Grundlagen

### 3.2.1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948

Als genereller Ausgangspunkt für die weiteren Grundlagen dient die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (UN-Menschenrechtscharta) aus dem Jahr 1948. In diesem Bekenntnis der Vereinten Nationen sind die allgemeinen Grundsätze der Menschenrechte verankert.

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“, so der erste Artikel, von insgesamt 30 Artikeln dieser Erklärung.[1]

*Abbildung 3: Erklärungen, Gesetze (eigene Darstellung)*

[1] Art 1. In: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 10. Dezember 1948.
bzw. vgl. Land Steiermark. Umsetzung der UN-Behinderten-Rechtskonvention. Aktionsplan des Landes Steiermark, Phase 1: 2012-2014. S. 13f.

### 3.2.2 UN Behindertenkonvention 2006 Convention on the Rights of Persons with Disabilities

In 50 Artikeln werden in der 2006 veröffentlichten Konvention Grundlagen für die Teilnahme und zum Selbstbestimmten Leben von Menschen mit Behinderung angeführt. Die Behindertenrechtskonvention wurde von 128 Staaten und der EU ratifiziert. Die Länder, so auch Österreich und Slowenien, verpflichten sich, die Konvention umzusetzen.
Beispiel Österreich:
„Bund (nationale Ebene), Länder (regionale Ebene) und Gemeinden (kommunale Ebene) sind seit dem innerstaatlichen Inkrafttreten der Konvention am 26. Oktober 2008 gleichermaßen verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich umzusetzen.“[2]
In der Folge sind einige wesentliche Artikel angeführt[3]:

**Artikel 1 Zweck**
„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

**Artikel 3 Allgemeine Grundsätze**
Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

a. die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
b. die Nichtdiskriminierung;
c. die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
d. die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
e. die Chancengleichheit;
f. die Zugänglichkeit;
g. die Gleichberechtigung von Mann und Frau;

---

[2] UN-Behindertenrechtskonvention 2006
[3] ebda

h. die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

**Artikel 5 Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung**

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, vom Gesetz gleich zu behandeln sind und ohne Diskriminierung Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz und gleiche Vorteile durch das Gesetz haben.

(2) Die Vertragsstaaten verbieten jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung und garantieren Menschen mit Behinderungen gleichen und wirksamen rechtlichen Schutz vor Diskriminierung, gleichviel aus welchen Gründen.

(3) Zur Förderung der Gleichberechtigung und zur Beseitigung von Diskriminierung unternehmen die Vertragsstaaten alle geeigneten Schritte, um die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen zu gewährleisten.

(4) Besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind, gelten nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens.

**Im Artikel 30 wird die Teilnahme am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport geregelt. Im Absatz 5 werden folgende Punkte angeführt:**

> (5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,
>
> a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;
>
> b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
>
> c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
>
> d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;

e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit und Sportaktivitäten haben.

! **Diese Punkte stellen wesentliche Schwerpunkt bzw. Grundlagen für das Projekt EQUITY dar.**

### 3.2.3 Aktionsplan des Europarates

Im 2003 erfolgte die Verabschiedung der Ministererklärung „Auf dem Weg zur einer vollen Teilhabe als Bürger". In weiterer Folge wurde der Aktionsplan des Europarates ausgearbeitet mit dem Ziel, die Menschenrechte zu fördern und eine Verbesserung der Lebensqualität für Menschen mit Behinderungen zu erzielen. Im Jahr 2006 wurde der Aktionsplan beschlossen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (zu dem Zeitpunkt noch als Entwurf) wurde bei der Erarbeitung genauso berücksichtigt wie andere internationale und europäische Grundlagen und Programme.[4]

### 3.2.4 Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020

Allgemeines Ziel dieser Strategie ist es, Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ihre vollen Rechte wahrzunehmen und uneingeschränkt an der Gesellschaft und der europäischen Wirtschaft teilzuhaben. In der Strategie werden die Maßnahmen auf EU-Ebene benannt, mit denen die nationalen Maßnahmen ergänzt werden sollen. Außerdem verdeutlicht die Strategie, welche Unterstützung in den Bereichen Bereitstellung von finanziellen Mitteln, Forschung, Bewusstseinsbildung, Statistik und Datensammlung erforderlich ist.

Die Strategie legt den Schwerpunkt auf die Beseitigung von Barrieren. Die Kommission hat hierzu acht wesentliche Aktionsbereiche festgelegt: Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, sozialer Schutz, Gesundheit und Maßnahmen im Außenbereich.[5]

---

[4] Vgl. Aktionsplan Land Steiermark, S. 16
[5] Europäische Kommission: Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020

## 3.3 Nationale Gesetze und Aktionspläne Slowenien

### 3.3.1 Gesetze

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Republik Slowenien sind nicht unter einem Gesetz zusammengefasst, sondern beruhen auf Rechtsvorschriften verschiedener Gesetze, wie z.B.:

- Die Implementierung des Gleichbehandlungsgesetzes
- Gesetz über Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen
- Gesetz über Arbeitsverhältnisse
- Gesetz über berufliche Rehabilitation und die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
- Renten-und Invaliditätsversicherungsgesetz
- Gesetz über Social Care von geistig und körperlich behinderten Personen
- Baugesetz
- Slowenischer Sign Language Act
- Gesetz über Behindertenorganisationen

### 3.3.2 Nationales Aktionsprogramm zugunsten von Menschen mit Behinderungen

Nach dem Aktionsprogramm zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2007–2013 vom 30. November 2006 wurde im Jänner 2014 ein weiteres Aktionsprogramm beschlossen. Neben den wesentlichen Grundlagen zur Umsetzung der UN-Konvention sind speziell zur Aufgabenstellung der Problemanalyse folgende Schwerpunkte zum Thema Sport und Freizeitaktivitäten enthalten[6]:

**Ziel 9: Sport- und Freizeitaktivitäten**

Das grundlegende Ziel von Sport-und Freizeitaktivitäten ist, den psychosomatischen Status einer Person so weit wie möglich zu erhöhen, präventive Gesundheitsmaßnahmen zur Pflege und Verbesserung der Gesundheit, effektive Ruhe und Erholung, Nutzung der Freizeit für kulturelle Inhalte. Zusätzlich zu den positiven Gesundheitsauswirkungen von Ge-

[6] Aktionsprogramm zugunsten von Menschen mit Behinderung, Slowenien, 9. Jänner 2014

sundheits-, Sport und Freizeitaktivitäten sind ebenfalls Auswirkungen auf die Verlangsamung von Krankheitsentwicklungen und die Prävention gegen künftige Erkrankungen, von Belang.

Ziel ist die Implementierung von Maßnahmen zur Sicherstellung von Chancengleichheit und Verbesserung der Lebensqualität durch Sport-und Freizeitaktivitäten für Menschen mit Behinderungen. Zu diesem Zweck soll der Zugang zu Sport-, Freizeit-und Tourismusstätten für Menschen mit Behinderung angeboten werden. Sport-und Freizeitaktivitäten sollten ein integraler Bestandteil der Rehabilitation einer Person mit einer Behinderung unabhängig von der Art oder Schwere der Behinderung, vom Alters oder der körperlichen Leistungsfähigkeit zu werden, das Erholungsangebot soll den Bedürfnissen der Person angepasst sein.

**Maßnahmen:**

9.1 Wissen über die Besonderheiten der Sportarten von Menschen mit Behinderungen in Bildungsprogramme für Sport-Professionals, zur Sicherstellung einer entsprechenden hohen Qualität im Sportunterricht für Menschen mit Behinderungen.

9.2 Bereitstellung des Zugangs zu Sportanlagen für Menschen mit Behinderungen als Sportteilnehmer bzw. für Menschen mit Behinderungen als Zuschauer von Sportveranstaltungen (Eingang, Toiletten , Markierungen, Information- und Kommunikation).

9.3 Förderung von Freizeitaktivitäten, angepasst an die Art oder Schwere der Behinderung, in Behindertenorganisationen und anderen Verbänden.

9.4 Die Ausbildung (das Training) von Sport-Elementen soll ein fester Bestandteil der Ausbildung und Rehabilitation von Personen mit Behinderung werden.

9.5 Förderung der in - line-Sportwettbewerbe für alle Menschen mit Behinderungen auf nationaler Ebene (im Schulsystem) .

9.6 Ausgleich des Rechtsstatus für Sportler und Sportler mit Behinderungen ( Einstufung, Leistungen , ...)

**Verantwortliche Institutionen:**
MIZŠ , NSIOS , Zveza Sonček , das Olympische Komitee von Slowenien - Vereinigung der Sportverbände (OCS -ASF ) .

## 3.4 Nationale Gesetze und Aktionspläne - Österreich

### 3.4.1 Behindertengleichstellungsgesetz Österreich

**Das Ziel des „Bundesgesetzes**
über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG, 2006)“[7] ist die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verhindern und damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

**Der Geltungsbereich des Gesetzes**
bezieht sich auf die Verwaltung des Bundes einschließlich der von ihm zu beaufsichtigenden Selbstverwaltung und einschließlich dessen Tätigkeit als Träger von Privatrechten. Weiters gilt das Gesetz für Rechtsverhältnisse einschließlich deren Anbahnung und Begründung sowie für die Inanspruchnahme oder Geltendmachung von Leistungen außerhalb eines Rechtsverhältnisses, soweit es jeweils um den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen geht, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, und die unmittelbare Regelungskompetenz des Bundes gegeben ist.

**Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes**
ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten.

**Diskriminierungsverbot und Diskriminierung:**
Auf Grund einer Behinderung darf niemand unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden.
Eine unmittelbare Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person auf Grund einer Behinderung in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person erfährt, erfahren hat oder erfahren würde.
Eine mittelbare Diskriminierung liegt vor, wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sowie Merkmale gestalteter Lebensbereiche Menschen mit Behinderungen gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen können,

[7] Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, 2006

es sei denn, die betreffenden Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sowie Merkmale gestalteter Lebensbereiche sind durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt und die Mittel sind zur Erreichung dieses Zieles angemessen und erforderlich.

### 3.4.2 Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020

**Grundlagen**

„Die Österreichische Bundesregierung hat am 24. Juli 2012 im Ministerrat einen Nationalen Aktionsplan Behinderung – Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Inklusion als Menschenrecht und Auftrag (kurz: NAP Behinderung) beschlossen. …. Es ist die Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – sie enthält in acht Schwerpunkten insgesamt 250 Maßnahmen, die von allen Bundesministerien bis 2020 umgesetzt werden sollen.

Neben den Maßnahmen kommt im NAP Behinderung insbesondere den Zielsetzungen eine große Bedeutung zu. Das visionäre Ziel bis zum Jahr 2020 ist – in Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention – eine inklusive Gesellschaft, wonach behinderte Menschen an allen Aktivitäten der Gesellschaft teilhaben können. Inklusion überwindet – im Gegensatz zum Integrations- und Rehabilitationsansatz – den Anspruch, behinderte Menschen müssten „eingegliedert“ werden bzw. sich so weit wie möglich den Anforderungen der nicht behinderten Menschen anpassen.

Inklusion entspricht damit dem Grundsatz der Normalisierung, wonach sich das Leben behinderter Menschen möglichst wenig von dem nichtbehinderter Menschen unterscheiden soll.“[8]

**Ansätze für Projekt Equity[9]**

Im Bereich Sport und Freizeit enthält der Aktionsplan wesentliche Aussagen, die auch für das Projekt Equity und zukünftigen weiter zu verfolgenden Maßnahmen von Bedeutung sind. Der Aktionsplan hält fest, dass Sport und Bewegung für Menschen mit Behinderung, genauso wie für nichtbehinderte Menschen, von großer Bedeutung ist. Sport stellt ebenfalls einen wichtigen Faktor im Rahmen der Rehabilitation dar.

In der Analyse wurde folgendes festgehalten, hier die Kernaussagen zusammengefasst:

---

[8] Aktionsplan Steiermark, S. 17

[9] Nationale Aktionsplan Behinderung 2012-2020, Strategien der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention, Inklusion als Menschenrecht und Auftrag, Bundesministerium für Arbeit Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), 2012

**Der Behindertensport** hat zwar eine positive Sonderstellung, **ist de facto** (und abgesehen von einigen Ausnahmen) **nicht in das allgemeine Sportwesen integriert**.

Der Breitensport oder Sport für Anfänger bzw. Talente, die durch ihre Leistungen in den Spitzen-sport gelangen wollen ist bisher nicht ausreichend abgedeckt. Es fehlen spezifische Angebote für einen Großteil von Behinderungsgruppen.
Leistungs- und Spitzensport für Menschen mit Behinderungen können im organisierten Sport durch zahlreiche Fördermaßnahmen durchwegs zufriedenstellend abgedeckt werden. Im Leistungs- und Spitzensport gibt es derzeit sechs definierte Behindertengruppen: Sportlerinnen und Sportler mit spezifischen körperlichen Beeinträchtigungen (Fehlen von Gliedmaßen, zerebrale Parese, Rollstuhlfahrer), weiters blinde- und sehbehinderte sowie gehörlose Sportlerinnen und Sportler und schließlich die Gruppe der Athleten mit mentaler Behinderung.

Bei der Durchführung von Sportveranstaltungen gibt es kaum Übersetzungen in die Gebärdensprache, die die Teilnahme der betroffenen Personengruppe erleichtern. Dies trifft gleichermaßen auf Sportler als auch auf Zuschauer zu. Auch Audiokommentierungen für blinde und schwer sehbehinderte Personen sind kaum vorhanden.

Es gibt zwar gesetzliche Bestimmungen, dass bei der Errichtung oder bei großen Sanierungen die Barrierefreiheit von Sportstätten zu gewährleisten ist, in vielen Fällen sind Sportstätten aber noch nicht barrierefrei zugänglich.

Zielsetzungen
Als Zielsetzungen wurden folgende Punkte formuliert, wobei der Grundsatz der INKLUSION des Behindertensports in den allgemeinen Sport von besonderer Bedeutung ist:

- Angestrebt ist die **Inklusion des Behindertensports in den allgemeinen Sport**. Jede Maßnahme im Sport muss so ausgerichtet sein, dass Menschen mit Behinderungen automatisch partizipieren können.
- Ziel ist die **Schaffung genereller Barrierefreiheit im öffentlichen Raum** (notwendig, um z.B. Sportgroßveranstaltungen erreichen zu können).
- Der Ausbau von Sportangeboten für spezielle Behinderungsgruppen ist zu forcieren.
- Geplant ist die Weiterverfolgung des eingeschlagenen Weges zur **Verbesserung der Situation im Sportstättenbau**.

### 3.4.3 Behindertengesetze der Bundesländer in Österreich

Neben den Bundesgesetzen liegen Teile des Behindertengesetzes in der Verantwortung der jeweiligen Bundesländer. „Ziel des Steiermärkischen Behindertengesetzes ist es, Menschen mit Behinderung zu unterstützen, damit sie an der Gesellschaft in gleicher Weise wie nicht behinderte Menschen teilhaben und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Durch Gesetzesmaßnahmen, Leistungen und Beratung sollen Menschen mit Behinderung altersentsprechend Zugang zu den verschiedenen Lebensbereichen wie Familie, Erziehungs- und Bildungswesen, Arbeit und Beschäftigung, Gesundheitsversorgung sowie Kultur und Freizeit haben. Menschen mit Behinderung haben nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes einen Rechtsanspruch auf Hilfeleistungen, jedoch nicht auf eine bestimmte Art der Hilfeleistung. Es obliegt vielmehr der Behörde festzustellen, welche Leistung dem individuellen Hilfebedarf des/der Antragstellers/in entspricht.“[10]

### 3.4.4 Aktionsplan des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Das Programm des Aktionsplanes des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet 9 Leitlinien, die bis zum Jahr 2020 in drei Phasen umgesetzt werden. Die erste Umsetzungsphase erstreckt sich bis Ende 2014, die zweite Umsetzungsphase ist von 2015 bis 2017 anberaumt und die dritte Umsetzungsphase von 2018 bis 2020. Ziel dieses Programmes bis 2020 ist es, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention möglichst umfassend zu erreichen.
In der ersten Umsetzungsphase sollen in folgenden neun Leitlinien in der ersten Umsetzungsphase 54 konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

| | |
|---|---|
| **Neun Leitlinien:** | **1. Barrierefreiheit** |
| **Die neun Leitlinien (in der Folge mit LL abgekürzt) stellen eine Abbildung jener Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention dar.** | 2. Beschäftigung |
| | 3. Bewusstseinsbildung und Schulung |
| | 4. Bildung |
| | 5. Gesundheit und Gewaltenschutz |
| | 6. Gleichstellung |
| | 7. Selbstbestimmt leben |
| | 8. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben |
| | 9. Daten und Statistik |

[10] Das Behindertengesetz in der Steiermark (Broschüre), Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 – Soziales, Graz 2013, S 3.

**!** **In Leitlinie 8: Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind in der ersten Umsetzungsphase auch Schwerpunkte enthalten, die ganz wesentlich auch das Projekt betrifft.**
**Mehr noch, das bilaterale Projekt Equity ist selbst eine Maßnahme dieser Leitlinie!**

**Maßnahmen mit Bezug zum Projekt Equity**

Folgende Maßnahmen haben direkten Zusammenhang mit dem Projekt und dessen Zielsetzungen[11]:

| **3.3.8.3 Erarbeiten einer Broschüre für barrierefreie Sportstätten**<br>**Leitlinie: Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**<br>**Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention: Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport** |
|---|
| Erarbeitung einer Broschüre, in der die entsprechenden Richtlinien übersichtlich enthalten sind um Barrierefreiheit schon in der Planungsphase von Sportanlagen zu berücksichtigen.<br>Inhalte Planungsphase: Zusammenstellen eines Projektteams (Fachkraft Hochbau, Fachkraft Behindertensport, VertreterInnen des ÖISS – Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau, VertreterInnen der Landessportabteilung, VertreterInnen zum Thema Vereinssport. Die Projektgruppe entwickelt den Inhalt und den Umfang der Broschüre und wird sich auch mit dem Thema einer Finanzierung über Sponsoren auseinandersetzen.<br>Inhalte Umsetzungsphase: Die im Vorfeld erarbeiteten Schwerpunkte werden mit der ÖISS-Bundesstelle abgestimmt und anschließend verfasst. Die begleitende Sponsorensuche sollte im optimalen Fall eine Kostendeckung zu 100% gewährleisten.<br>Was soll mit dieser Maßnahme erreicht werden:<br>Der Anteil barrierefreier Sportstätten in der Steiermark soll erhöht werden.<br>Messbare Ziele bis Ende 2014: Ziel ist, dass die Broschüre erstellt ist und den Entscheidungsträgern präsentiert und zur Verfügung gestellt wird. |
| Planungsphase von September 2012 bis Dezember 2012<br>Umsetzung ab spätestens Ende 2014<br>Verantwortung für Planung und Umsetzung:<br>Abtlg. 12 Wirtschaft, Tourismus und Sport, Land Steiermark |

[11] Aktionsplan Steiermark, gekürzte Darstellung der Maßnahmen

**3.3.8.6 EQUITY – Bilaterale Zusammenarbeit zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Freizeit und Sport**

Was soll mit dieser Maßnahme erreicht werden: Ziel des Projektes ist es, Freizeit- und Sportangebote in den Projektregionen für Menschen mit Behinderungen besser zugänglich zu machen. Hierfür soll durch Erfahrungsaustausch der ExpertInnen aus Slowenien und aus der Steiermark eine Problemanalyse für Gleichstellung und Lebensqualität im Bereich Sport und Freizeit erstellt und darauf aufbauend eine Informationsplattform über barrierefreie Sport- und Freizeiteinrichtungen eingerichtet werden.
Messbare Ziele bis Ende 2014: Ziel des Projektes ist es, Menschen mit Behinderungen in den Projektregionen eine gleichberechtigte Teilnahme an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportveranstaltungen sowohl als aktive SportlerInnen als auch als ZuseherInnen zu ermöglichen bzw. diese Teilnahme zu fördern.

Planungsphase: September 2012 bis September 2013
Umsetzung ab: September 2013 bis September 2014
Verantwortung für Planung und Umsetzung: Günter Hönigsberger, ÖZIV Steiermark

## PROJEKTBEISPIELE

**Leitlinie 8 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben Barrierefreier Tourismus Hartberg**

*Zielsetzung: Verbesserung der Situation behinderter Menschen in der Region und darüber hinaus; Schaffung einer kompetenten Anlaufstelle für individuelle Wünsche von Menschen mit Behinderungen; Schaffung von Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen im Bereich Tourismus*
Um Menschen mit Behinderungen eine größtmögliche Selbstständigkeit und Teilhabe auch an touristischen Angeboten zu schaffen, sind optimale Rahmenbedingungen notwendig. Daher berät die Behinderten-Selbsthilfegruppe Hartberg seit vielen Jahren AnbieterInnen behindertengerechter Angebote, regionale Einrichtungen und Betriebe, bietet Beratungen im baulichen Bereich, Hilfestellung bei diversen Ansuchen und bei sozialen und beruflichen Eingliederungen an.
Für einen erholsamen Urlaub sollen eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung ebenso wie eine barrierefreie Unterkunft angeboten werden. Zahlreiche Unterkünfte, Gastronomiebetriebe und Ausflugsziele haben sich auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen eingestellt. Barrierefreie Angebote sind über die Urlaubsdatenbank www.barrierefreierurlaub.at abrufbar. Die Unterkünfte sind, je nach dem Grad ihrer Zugänglichkeit, in drei

| | |
|---|---|
| Bildquelle: bsgh/Bernhard Bergmann | Kategorien eingeteilt. Ziel der Urlaubsdatenbank ist es, Menschen mit Einschränkungen die Planung ihres Urlaubes zu erleichtern und ihnen Informationen zur Verfügung zu stellen, inwieweit ihr Urlaubsziel ihren speziellen Bedürfnissen entspricht. |
| **„Wege für alle am Schöckl“**<br>Bildquelle: Infofolder „Wege für alle am Schöckl. Holding Graz, Freizeit | <br>*Zielsetzung: Erschließung dieser wichtigen Naherholungsmöglichkeit von Graz auch für Menschen mit Behinderungen*<br>„Wege für alle“ am Grazer Schöckl sind als Privatinitiative in Zusammenarbeit der Lebenshilfe mit der Schöckl Seilbahn AG, dem Österreichischen Alpenverein, den GrundeigentümerInnen, den Gastronomiebetrieben und der Steirischen Bauindustrie nach Schweizer Richtlinien, die sensible Bedingungen im alpinen Gelände berücksichtigen, erbaut worden. Stege wurden angelegt, spezielle Rollstühle werden vermietet. Entstanden ist ein für mobilitätseingeschränkte Personen benutzbarer Panoramaweg auf dem Schöcklplateau. |
| **„Freizeit Para Special Outdoorsports (PSO)“**<br>Bildquelle: FreizeitPSO www.freizeit-pso.com/ | <br>*Zielsetzung: Ermöglichung von Sportarten sowie Aktivurlaube für Menschen mit Behinderungen und Integration in Gesellschaft*<br>Der gemeinnützige Verein bietet Outdoor-Aktivitäten für Menschen mit körperlichen (para) und geistigen (special) Behinderungen im Rahmen von Aktivurlauben oder als Tagesaktivität. Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit körperlichen und geistigen Behinderungen. Ihr Selbstbewusstsein soll gesteigert, die Beweglichkeit und Konzentrationsfähigkeit gefördert, Möglichkeiten und eigene Grenzen ausgeweitet und das Erleben von Natur ermöglicht werden.<br>Die Aktivitäten werden durch professionelle TrainerInnen betreut. Auf Wunsch und nach Besprechung der Anforderungen wird auch eine Betreuung außerhalb der Aktivitäten organisiert. Die Preise orientieren sich an denen der regulären Schischulen bzw. SportanbieterInnen. Der erforderliche Mehraufwand wird von Förderern und Sponsoren finanziert. |

## 3.5 Integration, Inklusion - Begriffsbestimmung

Die Begriffe stammen aus der Pädagogik, wobei festzustellen ist, dass die Begriffe Integration und Inklusion teilweise synonym verwendet werden und doch grundlegende Unterschiede bestehen. Zumeist stellt der Ansatz der Integration eine wesentliche Basis für das Gelingen von Inklusion dar.[12]

*Abbildung 4: Inklusion - Integration – Exklusion*

| EXKLUSION<br>Izključitev | INKLUSION<br>VKLJUČITEV | INTEGRATION<br>INTEGRACIJA: |
|---|---|---|
| Exklusion: Menschen mit Behinderung gehören nicht dazu. | Alle Menschen gehören überall dazu! Alle Menschen haben gemeinsame und individuelle Bedürfnisse. Die Gleichwertigkeit und die Unterschiedlichkeit der Menschen finden ihren Platz, die Vielfalt ist Normalität. | Integration: Menschen mit Behinderung werden beteiligt. |

12 Vgl.www.familienhandbuch.de, 12.11.2013,8:45

### 3.5.1 Integration

Der Begriff Integration ist vom lateinischen integratio (Erneuerung) abgeleitet und bedeutet in der Soziologie die Ausbildung einer Wertgemeinsamkeit mit einem Einbezug von Gruppierungen, die zunächst oder neuerdings andere Werthaltungen vertreten, oder einer Lebens- und Arbeitsgemeinschaft mit einem Einbezug von Menschen, die aus den verschiedensten Gründen von dieser ausgeschlossen (exkludiert) und teilweise in Sondergemeinschaften zusammengefasst waren.

### 3.5.2 Inklusion

Inklusion (lat. Dazugehörigkeit/ Einschluss) betrachtet die individuellen Unterschiede der Menschen als Normalität und nimmt daher keine Unterteilung in Gruppen vor. Inklusion tritt für das Recht jedes Menschen ein, unabhängig von individuellen Stärken und Schwächen gemeinsam zu leben und voneinander zu lernen.
Der Begriff der Inklusion unterscheidet sich vom Begriff der Integration insofern, dass es bei der Integration immer noch darum geht, Unterschiede wahrzunehmen und Getrenntes wiedereinzugliedern. Inklusion will hingegen den individuellen Bedürfnissen aller Menschen Rechnung tragen

Inklusion basiert auf dem „Diversity“-Ansatz, der keine Unterteilung in Gruppen vornimmt und die individuellen Unterschiede aller Menschen grundsätzlich als Normalität ansieht.

In der UN-Konvention und im Nationalen Aktionsplan wird die „inklusive Gesellschaft“ als übergeordnetes Ziel bzw. Vision dargestellt, wonach in der inklusiven Gesellschaft „ … behinderte und andere benachteiligte Menschen an allen Aktivitäten der Gesellschaft teilhaben können. Inklusion überwindet – im Gegensatz zum Integrations- und Rehabilitationsansatz – den Anspruch, behinderte Menschen müssten „eingegliedert“ werden bzw. sich so weit wie möglich den Anforderungen der nicht behinderten Menschen anpassen, um nicht von den gesellschaftlichen Aktivitäten ausgeschlossen zu sein. Inklusion entspricht damit dem Grundsatz der Normalisierung, wonach sich das Leben behinderter Menschen möglichst wenig von dem nichtbehinderter Menschen unterscheiden soll.

## 3.6 Menschen mit Behinderungen [13]

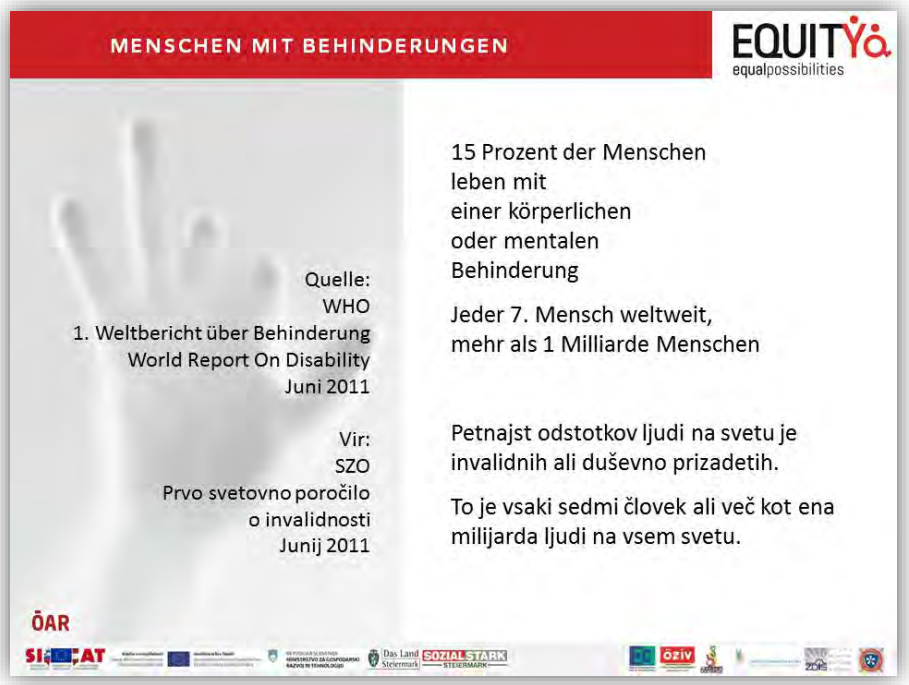


*Abbildung 5: Menschen mit Behinderungen, weltweit*

In den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union gibt es ca. 50 Millionen Menschen mit Behinderungen bzw. mit einem lang andauernden Gesundheitsproblem. Das sind ca. 10% der EU-Gesamtbevölkerung.

Nachstehend erfolgt eine Darstellung verschiedener Behinderungsformen. Wesentlich erscheint, auch für eine spätere praktische Anwendung bzw. Beschäftigung mit Menschen mit Behinderungen, über Grundlagen und Art der generellen Behinderungsformen Bescheid zu wissen.

[13] Die Beschreibungen wurden teilweise übernommen von: vgl. Aigner, u.a., Tourismus für Alle, Wirtschaftskammer Österreichs, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.), Wien 2010, S. 1318.

- Menschen mit Mobilitätseinschränkungen / Osebe z zmanjšano mobilnostjo
- Menschen mit Bewegungseinschränkungen / Osebe z gibalnimi ovirami
- Menschen mit Sehbehinderungen / Slepi in slabovidni
- Menschen mit Hörbehinderungen / Gluhi in naglušni
- Allergiker, sonst. Krankheiten (Diabetiker, etc.) / Alergiki in drugi (npr. diabetiki)
- Menschen mit eingeschränktem Sprachverständnis und Orientierungsschwierigkeiten / Osebe z ovirami pri razumevanju govora in težavami z orientacijo

*Abbildung 6: Übersicht Arten von Behinderungen*

### 3.6.1 Menschen mit Mobilitätseinschränkungen bzw. im Rollstuhl

Rund 50.000 Österreicherinnen und Österreicher sind auf einen Rollstuhl angewiesen[14]. Viele der Anforderungen, die sie an eine barrierefreie Umwelt stellen, sind auch für alle anderen Menschen wichtig oder führen zu mehr Komfort im täglichen Leben. Verkehrsmittel, Gebäude oder Wanderwege, die für Menschen im Rollstuhl barrierefrei nutzbar sind, bieten auch Erwachsenen mit Kleinkindern einen barrierefreien Zugang. Auch wenn es die Gruppe der Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer nicht gibt, kann man davon ausgehen, dass die meisten Anforderungen an eine barrierefreie Umwelt recht ähnlich sind.

### 3.6.2 Menschen mit Bewegungseinschränkungen

Zu der Gruppe von Menschen mit Bewegungseinschränkungen gehören Personen mit Amputationen, Cerebralparesen (spastische Lähmungen z.B. der Hände, Arme oder Beine), aber auch Personen, die temporär oder auch dauerhaft in ihrer Mobilität eingeschränkt sind (z.B. durch Verletzungen, Krankheiten oder Amputationen).[15] Bewegungsbeeinträchtigungen können verschiedene Ursachen haben und sich unterschiedlich stark auswirken. Zu bedenken ist bei allen Beeinträchtigungen, dass dadurch „einfache“ Verrichtungen und Ablaufe zu anstrengenden Unternehmungen werden. Für Personen mit eingeschränkter Mobilität ist es daher wichtig, richtige Informationen über die Gegebenheiten zu haben, um abschätzen zu können, ob ein Besuch möglich ist.

[14] Behindertenbericht 2008 „Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Osterreich 2008“, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2009
[15] Behindertenbericht 2008

Fakt ist, dass ein großer Teil dieser Zielgruppe (noch) lieber zu Hause bleibt, weil die Bewältigung des ganz normalen Alltags überall sonst viel zu kompliziert und anstrengend für sie wird.

Seniorinnen und Senioren machen mittlerweile den größten Teil der mobilitätsbehinderten Personen aus. Schon rein aus demografischen Gründen wird dieser Anteil in Zukunft noch steigen. 48% der über 60jahrigen sind körperlich beeinträchtigt. Sie sind darauf angewiesen, auf eine Umwelt zu treffen, die es ihnen ermöglicht, trotz der körperlichen Beeinträchtigung mit wenig Anstrengung mobil sein zu können. Studien zur Frage der Lebensqualität von älteren Menschen belegen, dass Mobilität einer der wesentlichsten Faktoren für erlebte Qualität ist.
Senioren sind oft von sogenannten Mehrfachbehinderungen betroffen, da sie mit zunehmendem Alter zusätzlich schlecht hören, sehbeeinträchtigt sind oder Schwierigkeiten haben, sich zu orientieren. Dieser Umstand sollte bei der Planung von barrierefreien Maßnahmen in jedem Fall berücksichtigt werden. Die Anzahl der mehrfach behinderten Personen in Österreich betragen insgesamt etwa 580.000.

### 3.6.3 Menschen mit Sehbehinderungen

**Blinde Menschen**

In Österreich gilt man als blind, wenn man am besseren Auge mit optimaler Korrektur eine Sehleistung von 2 Prozent hat. Bei einem blinden Menschen kann also noch ein Sehrest vorhanden sein. Meist beschränkt sich dieser auf Hell- und Dunkelwahrnehmung. Die Einstufung „blind“ erfolgt auch bei einer höheren Sehschärfe, wenn beim Sehbeeinträchtigten zusätzlich Gesichtsfeldeinschränkungen hinzukommen.[17] Farbenblindheit ist ein Phänomen, das bei 8% aller Männer auftritt.[18] Leitsysteme, die nur mit Farben arbeiten, sind für Farbenblinde mitunter nichts anderes als grau in grau.
Um sich in ihrer Umwelt orientieren zu können, benötigen blinde Personen vorrangig akustische und taktile Elemente, das heißt, Informationen müssen akustisch und ertastbar aufbereitet sein.

[17] Wolfgang Kremser, Situationsanalyse, 2.3 Definition blind und sehbehindert, Wolfhttp://kremser.wonne.cc/publik/kfv-unterwegs-im-dunkeln/sites/situationsanalyse.htm
[18] Sehbehindert-blind; Eine Informationsmappe über das Auge und seine Krankheiten; Herausgeber: Osterreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband, 2002

**Sehbeeinträchtigte Menschen**

318.000 Österreicherinnen und Osterreicher sind sehbehindert oder blind. Rund 4% haben eine nicht korrigierbare Sehbeeinträchtigung. Nicht korrigierbare Sehbeeinträchtigung bedeutet, diese Menschen können auch mit Brillenkorrektur nicht mehr viel und nicht mehr gut sehen. Unter Senioren ist der Anteil jener mit Sehbeeinträchtigung noch viel höher. Bei den über 60jahrigen sind es schon 10%.[19] Sehbeeinträchtigungen können verschiedene Auswirkungen haben, denn die Sehleistung sehbehinderter Menschen hängt wesentlich von der Art der Augenerkrankung oder Verletzung ab.

### 3.6.4 Menschen mit Hörbehinderungen

202.000 Österreicherinnen und Österreicher sind gehörlos oder hörbehindert.[20] Gehörlosigkeit bedeutet, dass Geräusche und Töne nicht (mehr) wahrgenommen werden können. Für gehörlose und schwerhörige Personen ist das Kommunizieren mit enormer Anstrengung verbunden. Sie müssen mit den Augen suchen, wo jemand spricht, sie müssen sehr konzentriert von den Lippen ablesen und sie können nichts anderes gleichzeitig tun, wenn sie zuhören. Nur ungefähr 30% des Gesprochenen lässt sich von den Lippen ablesen. Der Rest muss dazu kombiniert werden.[21]

### 3.6.5 Allergiker

**Menschen mit Staub- und Pollenallergie**

Allergische Symptome treten auf, weil das menschliche Immunsystem fehlreguliert ist. Es produziert Antikörper, die körperfremdes Eiweiß erkennen und unschädlich machen. Allergiker produzieren zu viele dieser Antikörper, weshalb es zu einer Überreaktion kommt. Die Bereitschaft, allergisch zu reagieren, wird vererbt, nicht jedoch die Form der Allergie. Wie stark eine Person allergisch reagiert, hängt auch in hohem Maße davon ab, wie lange und in welcher Menge man den allergieauslösenden Substanzen ausgesetzt ist.[22]

**Menschen mit Lebensmittelunverträglichkeiten**

Grundsätzlich können Menschen auf jedes beliebige Nahrungsmittel „allergisch“ reagieren. Was für den einen gut ist, kann für den anderen zu allergischen Reaktionen führen. Es wird zwischen Nahrungsmittelallergien und Nahrungsmittelunverträglichkeit unterschieden.

---

[19] Behindertenbericht, 2008
[20] ebda
[21] Service Center ÖGS barrierefrei; http://www.oegsbarrierefrei.at/default.asp?id=2&sid=13&eid=2
[22] Österreichischer Pollenwarndienst; http://www.pollenwarndienst.at

Bei einer Nahrungsmittelallergie reagiert das Immunsystem des Körpers selbst bei kleinsten Mengen bestimmter Nahrungsbestandteile. Menschen mit Nahrungsmittelunverträglichkeit können kleinere Mengen dieser Nahrungsmittel zu sich nehmen, ohne zu reagieren.[23]

### 3.6.6 Menschen mit eingeschränktem Sprachverständnis und Orientierungsschwierigkeiten

Menschen mit Lernschwierigkeiten 85.000 Österreicherinnen und Österreicher haben nach statistischen Schätzungen dauerhaft geistige Probleme oder Lernschwierigkeiten.[24] Die Ursachen für Lernschwierigkeiten sind vielfältig. Sie können beispielsweise durch Krankheiten oder Unfälle verursacht werden, durch Sauerstoffmangel bei der Geburt oder durch genetische Veränderungen. Die Entwicklung von Menschen mit Lernschwierigkeiten verläuft sowohl kognitiv als auch körperlich langsamer und unregelmäßiger. Auch für diese Personengruppe gilt, dass es *den* Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht gibt. Nicht nur das Ausmaß der kognitiven Einschränkung bedingt die Verschiedenheit sondern auch der Umstand, dass die individuelle Entwicklung jedes einzelnen Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht in allen Entwicklungsbereichen gleichmäßig erfolgt. Beispielsweise kann es sein, dass eine Person mit Lernschwierigkeiten zwar nicht lesen kann, aber gleichzeitig sehr wohl in der Lage ist, sich selbstständig im Gelände zu orientieren, wenn Leitsystem und Beschriftung der Wege leicht verständlich und eindeutig sind.[25] Für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist ein gutes Leitsystem für die Orientierung unverzichtbar.

## 3.7 Begriffsdefinition - Abgrenzung Sport: Breitensport, Freizeit, Leistungssport

### 3.7.1 Sport: Breitensport, Leistungssport

Ein wichtiger Punkt für die weitere Bearbeitung bzw. Problemanalyse stellt die Abgrenzung der jeweiligen Sportarten dar. Eine wesentliche Unterscheidung ist zwischen Freizeit-/Breitensport und Leistungssport zu treffen. Die Motivation der Menschen einen Leistungssport zu betreiben ist zumeist ganz unterschiedlich zur Motivation des Freizeitsports. Der Leistungssport zielt ausschließlich auf die Teilnahme an Wettkämpfen ab und

[23] OGAI: Österreichische Gesellschaft für Allergologie und Immunologie; http://www.oegai.org
[24] Behindertenbericht, 2008
[25] Atempo

wird oft als eigenständiger Beruf betrieb. Die Grenzen untereinander sind nicht immer klar zu ziehen, die Hinwendung zum Leistungssport beginnt zumeist mit dem Interesse an der Sportart und mit dem generellen Interesse an sportlicher Betätigung. Freizeit- und Breitensport zielen eher auf die körperliche, gesundheitliche Ertüchtigung und auf den Spaß an der sportlichen Betätigung (in- und outdoor) ab. Hier einzureihen sind auch Jugendsport und Rehabilitationssport.

Reine Freizeitaktivitäten, wie Spazierengehen, Ausflüge, etc. sind keine sportlichen Betätigungen im engeren Sinne, können aber körperliche Anstrengungen mit sich bringen, wie z.B. Wandern, etc.

Zur Klärung und Abgrenzungen folgend einige Begriffsdefinitionen, die im Rahmen der bilateralen Workshops vorgestellt wurden und ergänzt bzw. adaptiert wurden. Sie dienen als Grundlage bzw. Begriffsabgrenzungen der weiteren Arbeit und des Projekts.

**BREITENSPORT / FREIZEITSPORT / FREIZEITAKTIVITÄTEN**

Breitensport (auch Freizeitsport) bezeichnet sportliche Aktivitäten, die hauptsächlich der körperlichen Fitness, der Gesundheit und Prävention, dem Ausgleich von Bewegungsmangel sowie dem Spaß am Sport dienen. Damit grenzt sich der Breitensport vom wettkampforientierten und trainingsintensiven Leistungssport ab. Breitensport wird häufig in der Freizeit betrieben und dient der Erholung der Menschen.[26]

**LEISTUNGSSPORT**

Intensives Ausüben eines Sports mit dem Ziel, im Wettkampf eine hohe Leistung zu erreichen. Der Leistungssport unterscheidet sich vom Breitensport durch wesentlich höheren Zeitaufwand (in der Regel tägliches Training) sowie die Fokussierung auf den sportlichen Erfolg.

**PROFISPORT, BERUFSSPORT**

Berufssport ist immer Hochleistungssport. Der Sportler erhält für die berufsmäßige Ausübung seiner Sportart Einkünfte, von denen er seinen Lebensunterhalt bestreiten

[26] Vgl. de.wikipädia.org

kann. Als Sportler kann er wegen des in den meisten Fällen notwendigen täglichen Trainings nicht am normalen Erwerbsleben teilnehmen.

### 3.7.2 Freizeit

Zum Begriff Freizeit gibt es eine Reihe von Definitionen und Darstellungen. Ein der heutigen Zeit entsprechendes Freizeitverständnis beschreibt Opaschowski[27] in seinen Studien, er beschreibt damit auch die Wandlung der Freizeit seit Ende des 2. Weltkrieges.[28]

Das Freizeitverständnis hat sich laut Opaschowski im letzten Jahrhundert verändert

1. Nach dem zweiten Weltkrieg **bis in die 50er Jahre** war das Leben vom Arbeiten geprägt. Die Freizeit wurde als Erholungszeit gesehen. Sie sollte der Erholung zwischen bereits getaner und noch zu erledigender Arbeit dienen.

2. Die **60er und 70er Jahre** waren immer noch geprägt von Arbeit. „Denn wer viel in der Arbeit leistete, konnte sich auch nach der Arbeit viel leisten“. Die Freizeit war gekennzeichnet von Konsumgenuss und dem Wunsch nach Wohlstandsgütern.

3. **In den 80er Jahren** stand die Erlebnissteigerung im Mittelpunkt. Bedürfnisse, sowohl nach gemeinsamen Erlebnissen und Aktionen, als auch nach der Entwicklung eines individuellen Lebensstils, waren zu dieser Zeit vorherrschend.

4. Im Gegensatz dazu waren **die 90er Jahre** geprägt von einer Orientierung an Muße. Dominierend war das Streben nach innerer Ruhe und Entspannung.

Demnach hat sich das Freizeitverständnis seit den 40er Jahren verändert. Der „positive Freizeitbegriff hat sich durchgesetzt. Freizeit wird nicht als Abwesenheit von Arbeit definiert bzw. als Abhängigkeit von Arbeit verstanden, sondern als:
**„freie Zeit, die durch freie Wahlmöglichkeiten, bewusste Eigenentscheidung und soziales Handeln charakterisiert ist. Dadurch soll die strikte Trennung der Lebenswelten Arbeit und Freizeit aufgehoben und ein ganzheitliches Lebenskonzept geschaffen werden.“**[29]

---

[27] Vgl Opaschowski, H. Pädagogik der freien Lebenszeit. 3. Aufl. 1996
Opaschowski H., Einführung in die Freizeitwissenschaft. 4. Aufl. Wiesbaden, 2006
[28] Vgl. auch Angelika Linder, Selbstbestimmung bei der Freizeitgestaltung von Menschen mit geistiger Behinderung. DA Wien 2009
[29] Vgl. Opaschowski, 1996

# 4 Grundsatz: Inklusion

Gemäß der UN-Konvention wird die „inklusive Gesellschaft“ als übergeordnetes Ziel bzw. Vision dargestellt, wonach in der inklusiven Gesellschaft „ … behinderte und andere benachteiligte Menschen an allen Aktivitäten der Gesellschaft teilhaben können.“ Inklusion entspricht damit dem Grundsatz der Normalisierung, wonach sich das Leben behinderter Menschen möglichst wenig von dem nichtbehinderter Menschen unterscheiden soll. Das Verständnis bzw. der Ansatz der Inklusion (siehe Definition), das Verständnis des Selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderungen sind wesentliche Grundlagen dieser Arbeit und auch des Projekts EQUITY. Die Maßnahmen entsprechen der Zielsetzung der Inklusion.

Auch wenn in den Begrifflichkeiten nicht immer der Begriff der Inklusion Anwendung findet, oft wird von integrativen Veranstaltungen etc. gesprochen, so geht man im Rahmen des Projekts von der Idee der Inklusion aus, von der selbstbestimmten Teilhabe an Sport- und Freizeitmöglichkeiten, sowie von der Gleichheit aller Menschen, wonach behinderte und andere benachteiligte Menschen an allen Aktivitäten der Gesellschaft teilhaben können. Inklusion überwindet – im Gegensatz zum Integrations- und Rehabilitationsansatz - den Anspruch, behinderte Menschen müssten „eingegliedert“ werden bzw. sich so weit wie möglich den Anforderungen der nicht behinderten Menschen anpassen, um nicht von den gesellschaftlichen Aktivitäten ausgeschlossen zu sein. Inklusion entspricht damit dem Grundsatz der Normalisierung, wonach sich das Leben behinderter Menschen möglichst wenig von dem nichtbehinderter Menschen unterscheiden soll.[30]

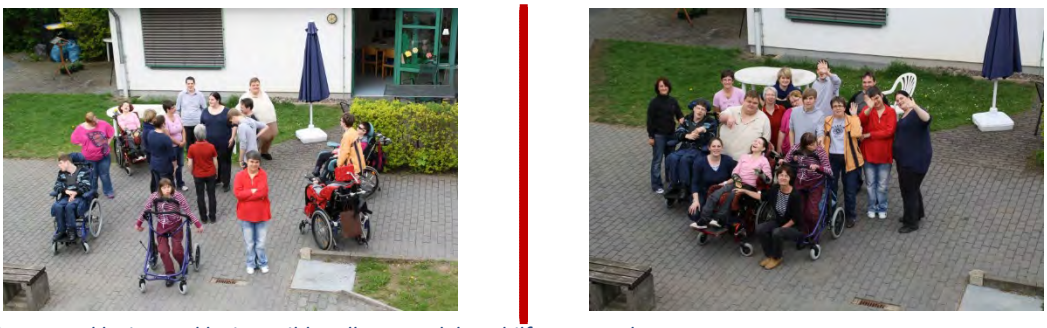

*Abbildung 7: Exklusion : Inklusion; Bildquelle: www.lebenshilfe-mayen.de*

[30] Nationaler Aktionsplan Behinderung, 2012-2020, S. 15.

# 5 Befragung

## 5.1 Zielsetzung, Aufgabenstellung

Im Rahmen des Projekts EQUITY wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2013 eine Befragung bei Betreibern von Sportstätten in Slowenien und in der Steiermark durchgeführt. Ziel der Befragung war, eine Primärerhebung bei Anbietern bzw. Sportvereinen, um konkrete Ergebnisse und Erfahrungswerte seitens der Anbieter zu generieren.

### Zielgruppe der Befragung

Befragt wurden Sportstättenbetreiber (Organisationen, Betreibervereine, Kommunen, etc.) bzw. Sportvereine aus den bereits angeführten Projektregionen **Pomurje und Podravje in Slowenien und der Steiermark in Österreich**.
Die Einladung zur Teilnahme an der Umfrage erfolgte durch die jeweiligen Projektpartner.

### Befragungsregion

Die Befragung wurde in den Regionen

- Pomurje und Podravje, Slowenien und
- Steiermark, Österreich

durchgeführt.

**1. ANMERKUNG**
Zur Lesbarkeit der nachfolgenden Ergebnisse werden die beiden Regionen kurz mit Slowenien (R) und Österreich (R) bezeichnet, jedoch sind damit in Slowenien ausschließlich die Regionen Pomurje und Podravje und in Österreich die Projektregion Steiermark gemeint!

### Sample

Insgesamt wurden die Ergebnisse von 203 Befragungen aufgenommen und analysiert. 58% der Auswertungen stammen aus Slowenien, 42% aus Österreich.

Die Ergebnisse sind als exemplarische Ergebnisse anhand der befragten Vereine zu betrachten. Ein repräsentatives Ergebnis ist aufgrund der Samplezusammenstellung bzw. -generierung nicht vorauszusetzen. Es wurden die Ergebnisse jener Vereine herangezogen, die an der Befragung teilgenommen haben, unabhängig von ihrer Größe, Bedeutung, etc. Sportverbände selbst, wie z.B. ASVÖ, Sportunion (Österreich) wurden nicht miteinbezogen. Eine Gewichtung nach Größe etc. erfolgte nicht.

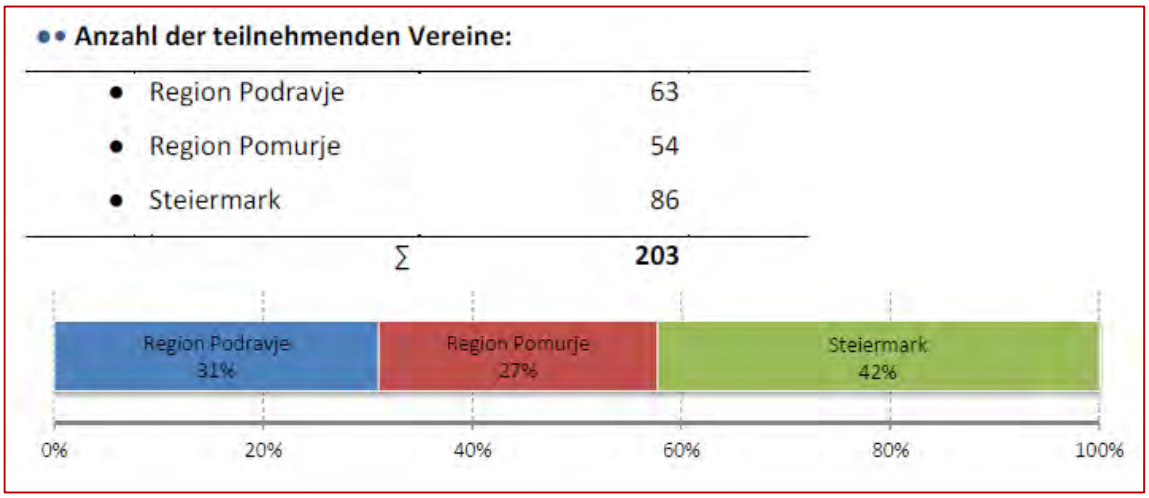


*Abbildung 8: Umfrage - Anzahl teilnehmender Vereine*

## Zeitraum

Die Befragung wurde im Zeitraum von August bis Oktober 2013 durchgeführt.

## Meinungsforschungsinstitut

Die Erhebung und Auswertung wurde von der Firma Skupina Fabrika, raziskave in razvoj, d.o.o., Ljutomer, Slowenien durchgeführt.

## Design, Fragebogen

Die Befragung erfolgte in Form einer Online-Befragung. Die Teilnehmer wurden von den jeweiligen Projektpartnern schriftlich bzw. telefonisch informiert und zur Teilnahme eingeladen.

Der Fragebogen gliedert sich neben der Abfrage allgemeiner und statistischer Daten in folgende Schwerpunkte:

1. **Interesse der Sportvereine, Menschen mit Behinderungen aufzunehmen bzw. bestimmt Angebote zur Verfügung zu stellen.**
2. **Bedingungen der Angebote, Sportarten, Rahmenbedingungen wie z.b. Finanzierung, etc.**
3. **Beurteilung der Barrierefreiheit ihres Angebots**

## 5.2 Ergebnisse der Befragung

In diesem Dokument erfolgt in einer „Komparativen (vergleichenden) Analyse“ die Darstellung der Ergebnisse für alle beteiligten Regionen. Die auf die Regionen Podravje und Pomurje aufgeschlüsselten Auswertungen dienen regionalen Erkenntnislagen und sind nicht Teil dieser Analyse.

### 5.2.1 Kernaussagen der „vergleichenden Analyse“

Aus der Analyse von Slowenien (R) und Österreich (R) lassen sich folgende Kernaussagen ableiten:

1. Die meisten Sportvereine, die diese Analyse umfasst, sind eher klein und zählen bis zu hundert Mitglieder.
2. Mehr als die Hälfte der Sportvereine hat keine Menschen mit Behinderungen unter ihren Mitgliedern. Je größer der Sportverein, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass im Verein wenigstens ein Mensch mit Behinderung integriert wird. Mit der Größe eines Sportvereins vergrößert sich auch die Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die Mitglieder des Vereins sind.
3. Menschen mit Behinderungen sind bei mehr als der Hälfte der Vereine in bestehende Sportgruppen inkludiert.
4. Auch in denjenigen Sportvereinen, die keine Menschen mit Behinderungen unter ihren Mitgliedern haben, doch bereit wären, sie in den Verein aufzunehmen, würde man Menschen mit Behinderungen in die schon bestehenden Sportgruppen einbinden.
   In Slowenien (R) liegt der Anteil solcher Vereine bei 30 % und in Österreich (R) bei 47 %.
5. Mehr als drei Viertel der Sportvereine, die unter ihren Mitgliedern keine Menschen mit Behinderung haben, sind bereit, Menschen mit Behinderungen in ihren Verein aufzunehmen.
6. Der in der Realität eher geringe Anteil von 50 % von Menschen mit Behinderungen als Mitglieder in Sportvereinen zeigt, dass Sportvereine über die Möglichkeiten der Integration der Menschen mit Behinderungen schlecht informiert sind. Auch über finanzielle Unterstützungen bei der Integration der Menschen mit Behinderungen (insbes. in Slowenien) wissen nur wenige Sportvereine Bescheid, was ebenso auf einen schlechten Informationsstand zurückzuführen ist.
7. Mehr als 60 % der Sportobjekte sind nicht im Besitz der Sportvereine. Die Eigentümer der Sportobjekte in Slowenien (R) sind in den meisten Fällen Gemeinden. Trotzdem ist fast die Hälfte der Sportobjekte für Menschen mit Behinderungen nicht zugänglich.

8. Eine große Mehrheit, rund 90 % der Sportvereine, verfügt über Sportfachkräfte, doch ist davon nur gut ein Fünftel auch für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen befähigt.
9. In 31 % der Fälle in Österreich (R) und in 45 % der Fälle in Slowenien (R) erklären sich die Sportfachkräfte bereit, sich für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen zu qualifizieren.
10. Es gibt einen großen Anteil der Sportvereine, mehr als 50 % (in Slowenien (R) 70% und in Österreich (R) 59 %), die ihre Tätigkeit Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe noch nicht vorgestellt haben.
11. Nur 14 % der Sportvereine führen Aktivitäten zur Förderung der Integration von schulpflichtigen behinderten Kindern in sportliche Tätigkeiten durch, obwohl mindestens 45 % der Sportvereine Menschen mit Behinderungen unter ihren Mitgliedern haben. Einerseits kann das davon zeugen, dass die Sportvereine sich der Notwendigkeit der Integration der schulpflichtigen behinderten Kinder in sportliche Tätigkeiten nicht bewusst sind, oder sie haben keine oder zu wenig Fachkräfte für die Arbeit mit solchen Kindern. In jedem Fall jedoch gibt dies Aufschluss darüber, dass eine bessere Information der Sportvereine über die Notwendigkeit der Integration der schulpflichtigen behinderten Kinder in sportliche Tätigkeiten und deren Ermunterung dazu erforderlich ist.
12. Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Behindertenvereinen, Behindertensportvereinen und Sportvereinen ist notwendig. Sie müssen sich gegenseitig informieren und Menschen mit Behinderungen in sportliche Tätigkeiten einbinden.
13. Sie könnten gemeinsam die Fortbildung der Sportfachkräfte für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen finanzieren, Menschen mit Behinderungen für die Teilnahme an sportlichen Tätigkeiten der Sportvereine motivieren und dadurch unmittelbar zur größeren Aktivität der Menschen mit Behinderungen selbst beitragen.
14. Auf Grund dieser Analyse lässt sich schließen, dass die Schuld für das Problem der Nichtintegration von Menschen mit Behinderungen in Sportvereine vor allem in folgenden Punkten zu begründen ist:
    - schlechter Informationsstand und schlechtes vertraut sein mit der Notwendigkeit sportlicher Tätigkeit für Menschen mit Behinderungen
    - zu wenig Engagement von Menschen mit Behinderungen, sich über das Angebot der Sportvereine zu informieren bzw. nachzufragen.

# 6 Bilaterale Workshops

Im Zeitraum September bis Oktober fanden drei bilaterale Workshops statt. Ziel war hier, Teile der generellen Fragestellungen und Fragen der Problemanalyse mit Experten und Expertinnen zu erörtern, zu diskutieren und Schlüsse und weitere Maßnahmen für die Bearbeitung der Themen zu erarbeiten.

Die Zielsetzung der Workshops im Überblick:

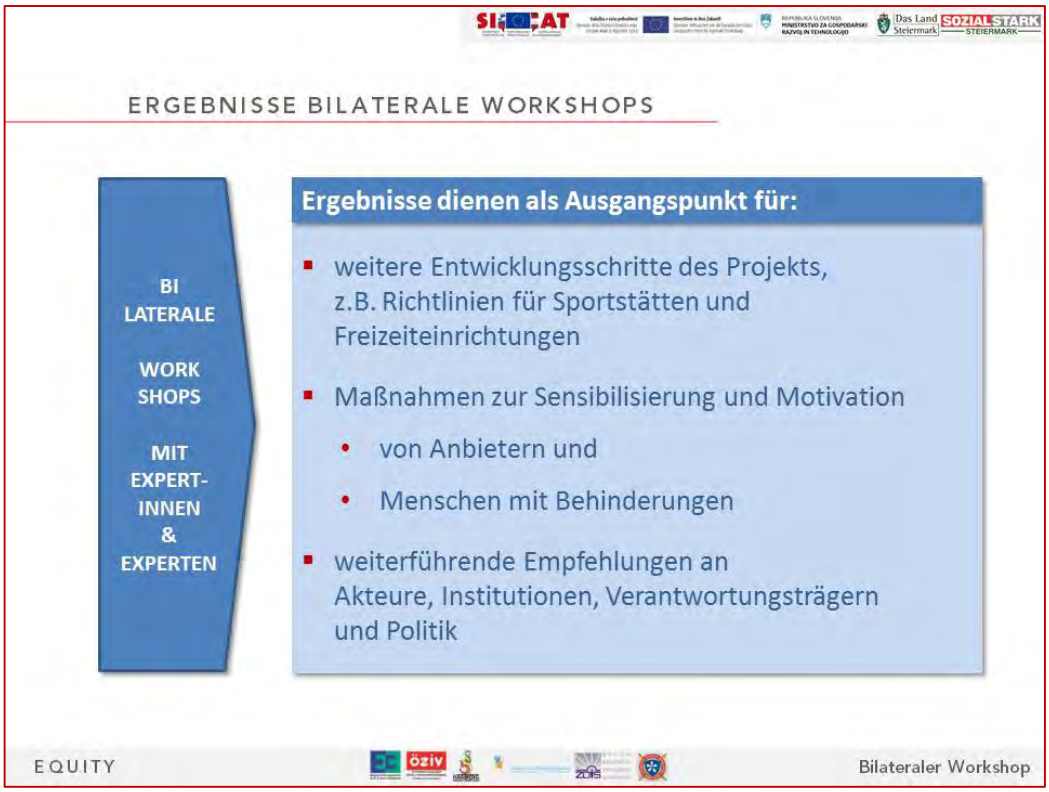


*Abbildung 9: Bilaterale Workshops*

Die Ergebnisse der Workshops sind bei den einzelnen Themenschwerpunkten bzw. Fragestellungen berücksichtigt.
Das Setting der Workshops beinhaltete die Einbindung von Expertinnen und Experten zu den relevanten Themenbereichen und Fragestellungen der Workshops. Die ExpertInnen brachten ihre Informationen in Form von Impulsreferaten und als Diskutanten in den jeweiligen Arbeitsgruppen innerhalb der Workshops ein.

Die Workshops hatten folgende Themenschwerpunkte bzw. Fragestellungen zum Inhalt:

| | |
|---|---|
| **Angebot und Erfahrungen Anforderungen** | ▪ Das bereits vorhandene Angebot von Vereinen bzw. Sportstätten<br>▪ Erfahrungen und Erfolge mit den Angeboten<br>▪ Best practice Beispiele aus der Projektregion und allgemein<br>▪ Anforderungen an Vereine und Sportstätten für Sportangebote z.B. spezielle Sportarten, TrainerInnen, etc. |
| **Interesse und Motivation** | ▪ Das Interesse und die Bereitschaft von Sportvereinen bzw. Sportstättenbetreibern<br>▪ Darstellung attraktiver u. interessanter Sportangebote<br>▪ Thematik und Auseinandersetzung mit den Begriffen und der Realisierung von Inklusion und Integration<br>▪ Hemmnisse und Motivationslage von Sportvereinen für Angebote für Menschen mit Behinderungen<br>▪ Interesse und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen an Sportaktivitäten |
| **Information, Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung** | ▪ Bisherige Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und deren Ergebnisse<br>▪ Aufzeigen von Möglichkeiten zur Informationsarbeit, wie z.B. Veranstaltungen mit Zielsetzungen der Inklusion<br>▪ Beispiele, best practice Beispiele<br>▪ Vorschläge für weitere Sensibilisierung und Informationsarbeit<br>▪ Konsequenzen und Maßnahmenvorschläge |
| **Baulich/technische Rahmenbedingungen:** | ▪ Grundlagen für barrierefreie Gestaltung von Freizeit- und Sporteinrichtungen für BesucherInnen und Sportlerinnen<br>▪ Analyse des bisherigen Angebot in Richtung barrierefreier Ausstattung und Qualität<br>▪ Vorschläge für Anpassungsmöglichkeiten und kurzfristige Lösungsansätze<br>▪ längerfristige Strategie für Sportstätten<br>▪ Fördermöglichkeiten, etc. |

# 7 Motivation und Interesse

## 7.1 Sport- und Freizeitvereine bzw. Anbieter spezieller Angebote Anforderungen, Bewusstsein

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Interessenslage von Sportvereinen und Anbietern spezieller Freizeitangebote, Angebote für Menschen mit Behinderungen anzubieten. In erster Linie wird auch hier von der Inklusion von Menschen mit Behinderung ausgegangen, jedoch zeigt die Realität, dass in vielen Bereichen dieser Grundsatz noch nicht vollständig wahrgenommen und der Ansatz der Integration von Menschen mit Behinderungen eine Rolle spielt.

Aus der Befragung geht hervor, dass 77 % (N=203) der Sportvereine in den beiden Regionen bereit sind, Menschen mit Behinderungen in ihre Tätigkeiten einzubinden.

Das heißt, für rund ein Drittel der befragtem Einrichtung ist die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen in ihre sportlichen Aktivitäten nicht vorgesehen - unabhängig von generellen Hemmnissen, wie z.B. des Angebots von Sportarten die für Menschen mit Behinderungen nicht möglich sind. Es ist davon auszugehen, dass es verschiedene Arten von Behinderungen gibt, die verschiedene Anforderungen und Rahmenbedingungen für Sportangebote und den Freizeitbereich mit sich bringen.

In der nachfolgenden Darstellung sind die wesentlichen Ergebnisse der Befragung dargestellt, die im Zusammenhang mit der Teilnahme und Motivation der Vereine, Menschen mit Behinderung aufzunehmen bzw. verschiedene Sportmöglichkeiten anzubieten, stehen.

| | POTENZIALE | | | |
|---|---|---|---|---|
| | MENSCHEN MIT BEHINDERUNG UNTER DEN VEREINSMITGLIEDERN | | KEINE MENCHEN MIT BEHINDERUNG UNTER DEN VEREINSMITGLIEDERN | |
| **Alle Vereine** | **184** | **100%** | **100%** | **184** |
| Die Vereine mit Menschen mit Behinderung | 76 | **41%** | **59%** | 108 |
| **Die Vereine nach Mitgliedschaft** | **76** | **100%** | **100%** | **108** |
| Bereitschaft, Menschen mit Behinderungen aufzunehmen | | x | 77% | 83 |
| Vereine, die ihre Aktivitäten Menschen mit Behinderung vorgestellt haben | 32 | 42% | 16% | 17 |
| *Vereine, die würden gerne ihre Aktivitäten Menschen mit Behinderung vorstellen* | 13 | 17% | 14% | 15 |
| Vereine, die Informationen über die Möglichkeiten der Einbindung anbieten | 28 | 37% | 7% | 8 |
| *Vereine, die würden gerne Informationen über die Möglichkeiten der Einbindung anbieten* | 16 | 21% | 19% | 20 |
| Vereine, die motivieren Menschen mit Behinderung zur Einbindung | 33 | 43% | 6% | 7 |
| *Vereine, die würden gerne Menschen mit Behinderung zur Einbindung motivieren.* | 12 | 16% | 26% | 28 |
| Vereine, die spezielle Vorteile oder Preisnachlässe für Menschen mit Behinderung haben | 30 | 39% | 8% | 9 |
| Vereine, die eigene Sportstätten haben | 22 | 29% | 9% | 10 |

*Abbildung 10: Auswertung Überblick*[31]

### 7.1.1 Mitgliedschaft der Menschen mit Behinderungen in Sportvereinen

In 54 Vereinen im gesamten Projektgebiet sind Menschen mit Behinderung als Mitglieder aufgenommen, wobei hier keine Differenzierung zwischen Vereinsmitgliedern und aktiven SportlerInnen getroffen werden kann. In der Steiermark liegt der Anteil bei 12 Vereinen, in Podravska bei 21 und in Pomurksa ebenfalls bei 21 Vereinen .

[31] Aufgrund der Tabelle hier nochmal die Anmerkung: Die Ergebnisse sind als exemplarische Ergebnisse anhand der befragten Vereine zu betrachten. Ein repräsentatives Ergebnis ist aufgrund der Samplezusammenstellung bzw. -generierung nicht vorauszusetzen.

*Abbildung 11: Menschen mit Behinderung unter den Vereinsmitgliedern*

Die Zahlen der tatsächlichen Mitgliedschaft von Menschen mit Behinderungen liegen wesentlich unter jenen der generellen Interessenslage (wie oben dargestellt). Sowohl in den slowenischen (61 %) als auch in der österreichischen Projektregion (55 %) gibt es Sportvereine, die unter ihren Mitgliedern keine Menschen mit Behinderungen haben. Von diesen Vereinen haben rd. 77% jedoch grundsätzlich Interesse Menschen mit Behinderungen aufzunehmen.

Auf Basis jener Anzahl von Vereinen, die Menschen mit Behinderungen als Mitglieder haben beträgt in Slowenien (R) der Anteil der Sportvereine mit bis zu 10 Behinderten 71% und in Österreich (R) 67%. Zwischen 10 und 100 Behinderte unter ihren Mitgliedern haben in Slowenien (R) 19% und in Österreich (R) 23% aller Sportvereine und mehr als 100 Behinderte 10 % in der slowenischen Region und ebenso 10 % in der österreichischen Region.

Die Erhebung ergab, dass die Größe eines Sportvereins einen wichtigen Einfluss auf die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen in den Verein hat. Je größer ein Sportverein nämlich ist, desto leichter ist es offensichtlich, Menschen mit Behinderungen als Mitglieder aufzunehmen. Große Sportvereine verfügen über mehr Kenntnisse über die Möglichkeiten und finanzielle Mittel zur Inklusion/Integration von Menschen mit Behinderungen.

In den slowenischen Projektregionen haben 26% der kleineren Sportvereine (bis 100 Mitglieder), 56% der mittelgroßen Sportvereine (100 bis 500 Mitglieder) und 75% der größeren Sportvereine (über 500 Mitglieder) Mitgliedschaften von Menschen mit Behinderungen.

Die angeführte Abbildung zeigt ganz deutlich, dass die Aktivitäten und Interessenslage bezüglich Menschen mit Behinderung bei Vereinen, die bereits jetzt Menschen mit Behinderung in ihrem Verein integriert haben, wesentlich höher sind. Es scheint dies auch ganz offensichtlich genau der Grund zu sein, dass sie dadurch auch über Mitgliedschaften von Menschen mit Behinderungen verfügen.

Sie sind wesentlich aktiver (die Prozentsätze beziehen sich jeweils auf die Basisgrößen der Vereine die Menschen mit Behinderungen als Mitglieder haben (n=76 = 100%) oder nicht (n=108 = 100%, siehe auch Auswertungsüberblick Seite 57)

- bei der Vorstellung von Aktivitäten für Menschen mit Behinderung (42% bei Vereinen mit Mitgliedschaften von Menschen mit Behinderung / 16% bei Vereinen ohne Mitgliedschaft von Menschen mit Behinderung),
- bei der Information über das Angebot (37% / 7%)
- bei der Motivation von Menschen mit Behinderung zum Sport und Mitwirkung im Sportverein (43% / 6%)
- bei der Weitergabe von Begünstigungen (Preisnachlässe bei Mitgliedschaft, etc.) von Menschen mit Behinderung (19% / 8%)

**Sind Sie bereit Menschen mit Behinderung in ihren Sportverein aufzunehmen?**

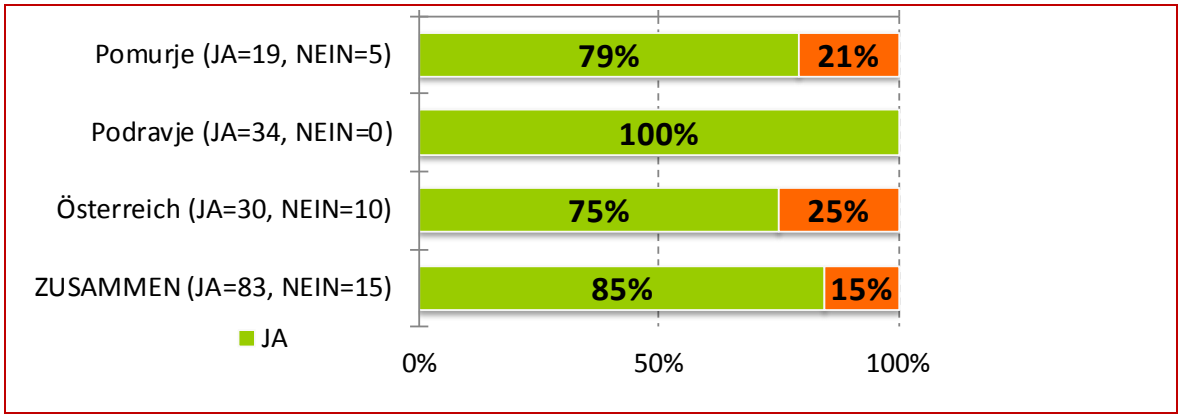


*Abbildung 12: Bereitschaft Menschen mit Behinderung im Sportverein*

Insgesamt besteht bei 85% der Befragten das generelle Interesse Menschen mit Behinderung aufzunehmen. Bei jenen Vereinen, die bisher keine Menschen mit Behinderung als Vereinsmitglieder haben (100%) besteht bei 77% die grundlegende Bereitschaft, solche aufzunehmen.

### 7.1.2 Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Sportgruppen

Im Sinne der Inklusion (Teilnahme an Sportangeboten unabhängig von Behinderung oder Nichtbehinderung) sind Menschen mit Behinderungen in den Projektregionen Sloweniens bei 69 %, in der Steiermark bei 53% der befragten Sportvereine in bestehende Gruppen bzw. Sportgruppen eingebunden.

Im Sinne der Inklusion sind in Vereinen mit Menschen mit Behinderungen die Mitglieder mit Behinderungen in reguläre bzw. bestehende Sportgruppen eingebunden und zwar 69% in Slowenien und 53% in Österreich.

Dies ist ein Wert, der wesentlich über den geschätzten Erwartungen der im Projekt involvierten Interessensgruppen liegt.

Als Mitglieder eigenständiger Sportgruppierungen (Integration) sind Menschen mit Behinderungen bei 21 % der Sportvereine in Slowenien und 27% in der Steiermark integriert.

Rd. 20 % (SLO) bzw. 10% (A) der Sportvereine antworteten bei der Einbindung von Menschen mit Behinderung mit „Anderes“. Die Antwort „Anderes“ wurde von den Sportvereinen in den Fällen ausgewählt, wenn Menschen mit Behinderungen in keine von den angebotenen Gruppen eingebunden sind, sondern sie entweder Mitglieder des Verbandes oder unterstützende Mitglieder des Vereins sind.

### 7.1.3 Unterschiede Slowenien – Österreich

In den bilateralen Workshops wurde im Rahmen der Expertengespräche ergänzend folgende Unterschiede zu Slowenien und Österreich im Zusammenhang mit Sport- und Freizeitangeboten festgestellt:

#### In Slowenien

- gibt es auch Sportangebote außerhalb von Vereinen; in kleineren Dörfern gib es oft nur Fußballvereine. Für Menschen mit Behinderungen gibt es kein eigenes Angebot aber oft auch keine Nachfrage
- bestehen (15) Vereine die Sportmöglichkeiten für mit Menschen mit Behinderungen anbieten, sie sind zumeist Untersparten von Vereinen. Die Vereine erhalten dafür besondere Förderungen
- gibt es Projekte für Schulen, Kinder mit Behinderungen in den Sport zu integrieren. Es fehlen jedoch speziell geschulte TrainerInnen, die das ausführen können bzw. es keine entsprechenden Anbieter vorhanden
- gibt es im Freizeitbereich keine Bezahlung der Vereine u. Trainer - Analyse erforderlich

#### In Österreich

- gibt es nahezu keine Freizeitvereine, der Wettbewerb bzw. Wettkampf steht im Vordergrund, wie z.B. im Bereich des Fußballsports. Hier werden Meisterschaften gespielt

und dies erfordert eine entsprechende Leistungsfähigkeit der SportlerInnen. Menschen, Sportinteressierte, die nicht geeignet sind, gehen dadurch – zumeist für immer und auch alle bzw. generelle Sportaktivitäten – verloren

- wird in den Schulen zumeist kein integrierter Sportunterricht und somit kein Sportunterricht für Kinder mit Behinderungen angeboten. Ausnahme bilden Schulen mit speziell integrativer Ausrichtung und mit speziell ausgebildeten LehrerInnen

### 7.1.4 Zusammenfassende Feststellungen / Vorschläge

- *Menschen mit Behinderungen sind bei mehr als der Hälfte der Vereine mit Menschen mit Behinderung in bestehende Sportgruppen inkludiert. Das weist auf eine enge Zusammenarbeit der Menschen mit Behinderungen und anderer Mitglieder der Sportvereine hin.*
- *Die Erhebung ergab, dass die Größe eines Sportvereins einen wichtigen Einfluss auf die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen in den Verein hat. Je größer ein Sportverein nämlich ist, desto leichter ist es offensichtlich, Menschen mit Behinderung als Mitglieder aufzunehmen.*
- *Die Bereitschaft der Vereine, Menschen mit Behinderung aufzunehmen, hängt oft sehr stark vom Engagement einzelner Personen und insbesondere auch der TrainerInnen ab. Diese Personen sind entsprechen zu informieren und das Engagement ist entsprechend zu unterstützen.*
- *85% der befragten Einrichtungen haben Interesse, Menschen mit Behinderung in ihren Verein aufzunehmen. Das lässt darauf schließen, dass die Sportvereine sich dessen wohl bewusst sind, wie wichtig die Integration der Menschen mit Behinderung und deren Teilnahme an sportlichen Tätigkeiten sind.*
- *Wesentliches Ergebnis der Workshops war auch in diesem Zusammenhang, dass es ganz wesentlich von (einzelnen) Menschen, Funktionären und TrainerInnen in den Sportvereinen abhängt, von deren Interesse und Bereitschaft auf die Zielgruppe zuzugehen und spezielle Angebote für Menschen mit Behinderung anzubieten.*
  *Hier ist in Zukunft darauf zu achten, konkrete Ansprechpersonen mit entsprechendem Interesse herauszufinden, mit Informationen zu versorgen und auch zu unterstützen und motivieren, hier verstärkt Maßnahmen zu setzen.*
- *Informationsmaßnahmen und Maßnahmen der Sensibilisierung sind zielgerichtet durchzuführen, um das allgemeine Interesse zu steigern. Die gilt auch auf*

*Seiten der Anbieter (Sportvereine) als auch auf Seiten der Menschen mit Behinderungen.*

- *Vereine verfügen zumeist über zu wenig Bewusstsein und Interesse dafür Menschen mit Behinderungen einzubinden. Generell sollte – wiederum im Sinne der Inklusion – die Einstellung vorherrschen, dass grundsätzlich „alles möglich ist" und zumeist gefahrlos der Versuch unternommen werden kann, Menschen mit Behinderungen miteinzubinden. Den Versuch ist es auf alle Fälle wert. Hindernisse und Hemmnisse sind entsprechend abzubauen, zu minimieren oder zu beseitigen. Dann ist vieles möglich.*
- *Vereine müssen vielfach über spezielle Angebote verfügen, damit Menschen mit Behinderungen beitreten können. Wobei schon die ledigliche Mitgliedschaft (siehe oben unter „Anders") in einem Verein eine starke soziale Einbindung bzw. soziale Komponente beinhaltet und nicht zu vernachlässigen ist.*
- *Wesentlich erscheint, dass Sport als Mittel zur Inklusion und Integration einen besonderen Stellenwert einnehmen kann.*

## 7.2 Menschen mit Behinderungen

### 7.2.1 Interesse und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen an Sportaktivitäten

Ein wesentliches Ergebnis aus der Befragung ist die Tatsache, dass seitens der Zielgruppe eine eher geringe Nachfrage nach Sportarten besteht. Nicht geklärt ist jedoch die Ursache dieser geringen Nachfrage. Zu einem Teil beruht sie darauf, dass zu wenige Informationen über Sportangebote vorhanden sind. Spezielle Angebote werden oft nicht angenommen. Hier muss die Frage gestellt werden, ob die richtigen Informationen in der richtigen Art an den Empfänger kommen. Die Vereine müssen auf Menschen mit Behinderungen zugehen.

Ein wesentlicher Grund einer eingeschränkten Nachfrage bei allgemeinen Sportvereinen liegt auch darin, dass behindertenspezifische Sportgruppen bzw. Sportangebote eine Nachfrage nicht erforderlich machen. Die speziellen Sportangebote sind für viele Menschen mit Behinderung eine wichtige Möglichkeit Sport zu betreiben.
Hier stellt sich jedoch die Frage der Integration bzw. Inklusion.

Die Motivation zum Sport liegt insbesondere bei jenen Menschen, die erst im Verlauf ihres Lebens eine Behinderung erfahren haben. Erfahrungsgemäß kann man davon ausgehen, wenn jemand vor der Behinderung Sport betrieben hat, wird sie bzw. er auch mit Behinderung Sport betreiben.
Wichtige Motive sind bei Kindern und jüngeren Menschen die wettkampfmäßige Auseinandersetzung, bei älteren Menschen spielen vor allem die Gesellschaft mit Gleichgesinnten, die Sozialisierung und gesundheitliche Aspekte eine besondere Rolle.

SportlerInnen sollen im Sinne einer Vorbildwirkung die Motivation zum Sport verstärken und können dazu beitragen, Menschen (mit Behinderungen) zum Sport zu bringen. Weitere Informationsträger sind fachlich gute geschulte BetreuerInnen. Daher sind auch Informationsvermittlung und Kommunikation in Richtung TrainerInnen in besonderer Weise erforderlich.

Wichtig sind auch Informationen über die bauliche Situation bei bzw. in den Sportanlagen. Erst wenn sichergestellt ist, dass eine barrierefreie Nutzung möglich ist, ist die Anlage für Menschen mit verschiedensten Beeinträchtigungen relevant. Mit diesem Projekt sollen die Informationen in entsprechenden Form weitergegeben werden.

Insbesondere die Regionalmedien spielen als Informationsdrehscheibe eine besondere Rolle. Hier sollten längerfristige Partnerschaften aufgebaut werden, die eine entsprechend Informationsarbeit und Bewusstseinsbildung bedingen können.

Durch die Equity-Website www.equity-siat.eu werden Informationen sowohl in Richtung Sportvereine, Anbieter von Freizeitangeboten, etc. als auch in Richtung Menschen mit Behinderungen angeboten. Sportvereine haben die Möglichkeit, ihr Angebot vorzustellen; Menschen mit Behinderung, die Möglichkeit sich über Sportangebote, aber auch best-practice Beispiele zu informieren. In der Steiermark ist ein Guide für barrierefreie Sportstätten geplant.

### 7.2.2 Intermediäre Einrichtungen und Stellen: Beratungsstellen, Vereine für Menschen mit Behinderungen, etc.

Typische Multiplikatoren sind in die Informationskette einzubauen. Wesentliche Informationsflüsse in Richtung Menschen mit Behinderungen laufen über

- die eigene Familie.
- BetreuerInnen.

- Interessensvertretungen, Behinderteneinrichtungen, Organisationen von Betroffenen (Institutionen, Selbsthilfegruppen, etc.).
- Im schulischen Bereich werden wesentliche Informationen über die Eltern, Elternvereine und durch die Schule selbst, ev. auch in Form spezieller Arbeiten oder Veranstaltungen verbreitet.
- Ebenso können Ärzte und Therapeuten als Motivatoren und Multiplikatoren dienen.
- Behindertenorganisationen können gleichsam auch Sportvereine, motivieren attraktive Angebote zu entwickeln.
  Bei einigen Trägervereinen fehlt oftmals das fachliche, sportliche Know-how. Ein entsprechender Kompetenzaufbau wäre erforderlich.

### 7.2.3 Zusammenfassende Feststellungen / Vorschläge

- *Seitens der Menschen mit Behinderung besteht aktuell eine eher geringe Nachfrage zur Mitgliedschaft in Sportvereinen. Ursache dafür könnten sein: mangelnde Information über die grundsätzlichen Möglichkeiten, die eigene Motivation, etc. und vor allem auch im Bestehen von Behindertensportorganisationen.*
- *Zur Motivation von Menschen mit Behinderung Sport zu betreiben könne viele Maßnahmen, Werbung, etc. herangezogen werden. Die Vorbildwirkung von sogenannten Testimonials (d.h. bekannten Persönlichkeiten die zum Sport animieren, etc.) soll in diesem Zusammenhang aufzeigen, dass vieles möglich ist und versucht werden soll. Dies können, neben bekannten Persönlichkeiten insbesondere auch BehindertensportlerInnen sein, die besondere Leistungen erbrachten, etc. , wie z.B. Manfred Putz, Mitglied der Behinderte Selbsthilfegruppe Hartberg, hält derzeit Weltrekord über 1.000 km Handbikefahren in 42 Stunden. Sein Motto: „Alles ist möglich, man muss es nur tun!“*

*Abbildung 13: Manfred Putz, Weltrekord im Handbikefahren (Fotoquelle: Ottobock)*

- *Wesentlich sind auch der baulich barrierefreie Zugang und die barrierefreie Nutzung von Sportstätten. Dafür sind insbesondere auch Informationen über entsprechende Anlagen erforderlich.*

- *Einen wesentlichen Faktor in der Informationsvermittlung und Motivation stellen neben dem persönlichen Umfeld, die intermediären Einrichtungen und Beratungsstellen dar. Sie sollen in Zukunft stärker in die Informationsarbeit und als Informationsdrehscheibe eingebaut werden.*

- ***Einrichtung einer Anlaufstelle für Vereine und Trainer (Vorschlag)***
  *Ein wesentliches Defizit stellt die mangelnde Information für im Sport tätige Vereine bzw. deren Funktionäre, Trainerinnen und Trainer dar. Eine eigene Informationsstelle soll für Informationen über Menschen mit Behinderungen, deren Behinderungsarten und ihre Anforderungen an Sportarten, etc. zuständig sein. Diese Funktion könnten Einrichtungen und Vereine, wie z.B. Toblbad, ÖZIV, LH, SOB, Steir. Behindertensportverband oder die Sozialhilfeverbände in den Bezirken (sind zumeist erste Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen) übernehmen.*
- *Grundvoraussetzung dafür ist jedoch wiederum, die Personen der Stellen zu informieren bzw. zu schulen, damit sie in der Lage sind, die wesentlichen und richtigen Informationen weitergeben zu können.*
- *Weiters wird von Bedeutung sein, dass die Personen der Beratungseinrichtungen aktiv an die Zielgruppe herangehen und Kontaktpersonen in den Vereinen aufsuchen.*
- *Die Realisierung dieses Vorschlages könnte im Rahmen eines zukünftigen Projekts erfolgen.*

- ***Begleitung »Case Management« (Vorschlag)***
  *für Sportaktivitäten von Menschen mit Behinderungen. Gemeinsam mit einer/einem Case ManagerIn wird ein Check und Analyse durchgeführt, eine bedarfsgerechte Strategie festgelegt und auf die jeweilige Person abgestimmten Maßnahmen vereinbart und diese auch in der Umsetzung entsprechend begleitet. Ähnlich dem Beispiel für Arbeitsplatzsuche und Menschen mit Erkrankungen mit Betreuungsbedarf.*
- *Gemäß einer Beschreibung der Sozialversicherungen wird unter Case Management folgendes verstanden: Die Case-Manager beraten, betreuen, vermitteln und führen durch das Gesundheits- und Sozialsystem, um im jeweiligen Einzelfall eine bedarfsgerechte Versorgung in die Wege zu leiten. Die Case Manager*

*erarbeiten gemeinsam mit den jeweiligen Menschen und den Angehörigen einen individuellen Versorgungsplan und begleiten die Personen eine bestimmte Zeit.*[32]

[32] Vgl. www.bva.at/ 7.3.2014

# 8 Sport und Freizeit – Angebote und Erfahrungen

## 8.1 Sportarten und Freizeitangebote

### 8.1.1 Übersicht Sportarten, Freizeitangebote, Sportprogramme

*Abbildung 14: Übersicht Sportarten, Freizeitangebote*

Im Rahmen des Projekts wurde klar ersichtlich, dass ein umfassendes Wissen über den quantitativen und qualitativen Umfang von Sportarten für Menschen mit Behinderungen nicht im vollen Umfang möglich ist. Weiters wurde im Laufe der Entwicklungsarbeit festgestellt, dass eine Zuordnung von Sportarten zu unterschiedlichen Behinderungsarten nicht zielführend ist. Zu unterschiedlich sind Rahmenbedingungen und zu individuell sind die behinderungsbedingten, individuellen Anforderungen von Menschen mit Behinderungen.

Darüber hinaus erscheint es wichtig, den Grundsatz „Alles ist möglich“ zu berücksichtigen. Beispiele zeigen, dass Sportarten von Menschen mit Behinderungen ausgeübt werden, von denen man grundsätzlich annehmen würde, dass sie für diese Zielgruppe nicht geeignet sind.

Ein diesbezüglich ganz besonderes Beispiel stellt der Hochseilgarten in Rüthen, Deutschland dar. Unter dem Motto „garantiert nicht barrierefrei“ wurde ein Hochseilgarten errichtet, der sowohl für Menschen mit Behinderungen, insbesondere für RollstuhlfahrerInnen, als auch für Menschen ohne Behinderungen benutzbar ist.[33]

Die Zielgruppe „Junge Menschen mit Behinderungen“ ist besonders zu berücksichtigen. Sie suchen zumeist nach neuen, „verwegenen“ Angeboten. Von den ExpertInnen wurde im Rahmen der bilateralen Workshops festgestellt, dass wenig „jugendgerechte“ Angebote existieren und auch im Gesamtkontext „Sport für (junge) Menschen mit Behinderungen“ auf nationaler Eben zu wenig Jugendarbeit geleistet wird. Als positives Beispiel wurde die Jugendarbeit von „PluSport – Behindertensport Schweiz“[34] genannt.
Sport und Freizeit für Alle steht im Vordergrund, hier verschwinden Grenzen, und die gemeinsame sportliche Betätigung gewinnt an Bedeutung. Ein vielseitiges Angebot wird angeboten, vermehrt auch „Trendsportarten, bei denen Behinderte und Nichtbehinderte in derselben Mannschaft an ihre Grenze gehen können. Sport verbessert die Beweglichkeit, steigert das Selbstvertrauen und führt zu mehr Selbständigkeit. Das kann die Integration ins tägliche Leben erleichtern und bringt vermehrt gesellschaftliche Akzeptanz.“[35]

Im Rahmen des Projekts werden Sportarten und Angebote aus den Projektregionen - und in der Folge auch darüber hinaus - aufzeigt und im Sinne von Informationstransfers und Bewusstseinsbildung auf das vielfältige Angebot hingewiesen. Eine wesentliche Aufgabe wird hier die Equity-Website www.equity-siat.eu übernehmen. Hier werden die Sportangebote und Anbieter entsprechend dargestellt.

### 8.1.2 Integration der Menschen mit Behinderungen in einzelne Sportarten

Die häufigsten Sportarten, in die Behinderte eingebunden sind, sind laut der Befragung im Rahmen des Equity-Projekts die Sportarten, die im Freien ausgetragen werden. Der Anteil

[33] Quelle: http://www.dioezesanzentrum-ruethen.de/hochseilgarten.html, 15.1.2014
[34] http://www.plusport.ch/
[35] René Will, Geschäftsführer PluSport Behindertensport Schweiz, http://www.plusport.ch/integration.html, 15.1.2014

solcher Sportarten beträgt 36 % (SLO) bzw. 28 % (A), gefolgt von Sportarten mit Zielscheiben, hier liegt der Anteil bei 29 % (SLO) bzw. bei 24 % (A). Bei anderen Sportarten sind Menschen mit Behinderungen im kleineren Ausmaß vertreten.

Es gibt in Hinsicht auf die Integration der Menschen mit Behinderungen in einzelne Sportarten keinen bedeutenden Unterschied zwischen den Sportvereinen der slowenischen und österreichischen Regionen.

Der Anteil der Sportvereine (Basis: Sportvereine die Menschen mit Behinderung als Mitglieder haben; N-SLO = 42, N-A=12), die folgende Sportarten anbieten, in denen Menschen mit Behinderungen eingebunden sind:

- Denksportarten: 71% (SLO) und 50% (A)
- Sportarten mit Zielscheiben: 60% (SLO) und 44% (A)
- Sportarten im Freien: 47% (SLO) und 31% (A)
- Wassersport: 44% (SLO) und 36% (A)

**Anzahl der Mitglieder in Sportvereinen**

Aus der Analyse der Größen der Sportvereine geht hervor, dass die meisten Sportvereine bis zu 100 Mitglieder haben.

| Anzahl Mitglieder | Slowenien | Österreich |
|---|---|---|
| bis 100 Mitglieder | 63% | 58% |
| 100 bis 500 Mitglieder | 30% | 37% |
| über 500 Mitglieder | 7% | 6% |

**Sportvereine, deren Mitglieder auch Behinderte sind**

In Österreich und Slowenien hat der überwiegende Teil Vereine bis 10 Menschen mit Behinderung als Mitglieder. Generell ist bei der Mitgliederzahl kein wesentlicher Unterschied zwischen Slowenien und Österreich festzustellen.

| Anteil MmB | Slowenien | Österreich |
|---|---|---|
| bis 10 MmB | 71% | 67% |
| 10 bis 100 MmB | 19% | 23% |
| mehr als 100 MmB | 10% | 10% |

In Slowenien (R) gibt es unter den kleineren Sportvereinen (bis zu 100 Mitglieder) 26% , in denen als Mitglieder auch Behinderte aufgenommen wurden, unter den mittelgroßen

Sportvereinen (100 bis 500 Mitglieder) 56 % und unter den großen Sportvereinen (über 500 Mitglieder) sind es 75 % der Vereine, die Behinderte in ihren Gruppen haben.

In Slowenien (R) besteht eine unmittelbare Korrelation zwischen der Größe des Sportvereins und der Anzahl der in den Verein aufgenommenen Menschen mit Behinderungen. Das heißt: je größer der Verein, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass der Verein mindestens einen Menschen mit Behinderung unter seinen Mitgliedern haben wird. Und mit der Größe des Sportvereins wächst auch die Anzahl der Menschen mit Behinderung unter den Mitgliedern.
Die Größe eines Sportvereins hat einen wichtigen Einfluss auf die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen in den Verein. Je größer ein Sportverein nämlich ist, desto leichter ist es, MmB als Mitglieder aufzunehmen; große Sportvereine verfügen über mehr Kenntnisse über die Möglichkeiten zur Integration der Menschen mit Behinderungen und zum Erwerb der finanziellen Mittel für das Einbinden der Menschen mit Behinderungen in sportliche Tätigkeiten. Es lässt sich vermuten, dass die Situation in der österreichischen Region ähnlich ist. Je größer der Verein ist, desto größer ist auch die Anzahl der integrierten Menschen mit Behinderungen. Aus der eingehenden Analyse ist ersichtlich, dass 77 % der Sportvereine in den beiden Regionen bereit sind, Behinderte in ihre Tätigkeiten einzubinden.

**Integration der Menschen mit Behinderungen bei Sportwettbewerben**
Bei der Integration der Menschen mit Behinderungen bei Sportwettbewerben ist zwischen der slowenischen und der österreichischen Region ein Unterschied zu beobachten. In der slowenischen Region nehmen die meisten Menschen mit Behinderungen, 33 %, an den internationalen Wettbewerben teil, während dieser Anteil in der österreichischen Region bei 20 % liegt. In der slowenischen Region nehmen 21 % der Menschen mit Behinderungen an den nationalen Wettbewerben teil und in der österreichischen Region nur 7 %. An den Wettbewerben auf regionaler Ebene nehmen in der slowenischen Region 5 % der Menschen mit Behinderungen teil und in der österreichischen Region 10 %. Auf gemeindlicher Ebene liegt dieser Anteil in der slowenischen Region bei 12 % und in der österreichischen Region bei 13 %.

Viel größer ist die Anzahl derjenigen Menschen mit Behinderungen, die an keinen Wettbewerben teilnehmen, und zwar 50 % in der österreichischen Region und 29 % in der slowenischen Region.

Die Unterschiede bei der Integration der Menschen mit Behinderungen bei Sportwettbewerben sind darauf zurückzuführen, dass die Arten der Menschen mit Behinderungen-Wettbewerbe in Slowenien und in Österreich unterschiedlich sind.

### 8.1.3 Zusammenfassende Feststellungen / Vorschläge

- *Eine Zuordnung von Sportarten zu unterschiedlichen Behinderungsarten ist nicht zielführend. Rahmenbedingungen und vor allem behinderungsbedingte und individuelle Anforderungen von Menschen mit Behinderung sind zu unterschiedlich.*
- *„Alles ist möglich". Es gibt mehr Sportarten die von Menschen mit Behinderung betrieben werden, als man grundsätzlich annehmen möchte. Beispiele dafür werden insbesondere auch auf der Website www.equity-siat.eu angeführt.*
- *Berücksichtigung der Zielgruppe „Junge Menschen mit Behinderung". Hier sind zumeist neue, oft auch „verwegene" Sportarten, insbesondere auch Trendsportarten, bei denen Menschen mit Behinderung und Nichtbehinderte in derselben Mannschaft spielen, gefragt.*
  *Die Jugendarbeit ist zu intensivieren. Gutes Beispiel dafür bietet der Behindertensport Schweiz – PluSport.*
- *Die Größe der Sportvereine spielt auch eine wesentliche Rolle für die Aufnahme von Menschen mit Behinderung. Überwiegend sind bis zu 10 Menschen mit Behinderung in einem Sportverein. Je größer der Sportverein, desto leichter ist es offensichtlich Menschen mit Behinderung aufzunehmen.*
  *77% der Sportvereine des Untersuchungsgebietes sind bereit, Menschen mit Behinderung einzubinden.*
- *Im Überblick betrachtet nehmen mehr Menschen mit Behinderung in Slowenien an Wettkämpfen teil, z.B. bei nationalen Wettbewerben nehmen in Slowenien 21%, in Österreich 7% teil, wobei von 50% in Österreich und 29% in Slowenien Menschen mit Behinderung keine Wettbewerbe besucht werden.*
- ***Befragung Zielgruppe***
  *Die hier angeführten Ergebnisse stammen aus der Befragung von Sportvereinen und Anbietern von Freizeitangeboten. Um den Bedarf und die Nachfrage seitens der Menschen mit Behinderungen zu erheben, wäre eine Befragung dieser Zielgruppe sinnvoll und würde auch authentische Informationen über die Interessenslage und Motivation mit sich bringen.*

*Eine diesbezügliche Befragung war in diesem Projekt nicht vorgesehen, wäre dennoch in Zukunft und über diese Projektperiode hinausgehend eine sinnvolle Maßnahme.*

### 8.1.4 Best practice Beispiele

| Rodelbahn Schmelz - best practice | www.runwave/behindertensport |
|---|---|
| Errichtung einer barrierefrei zugänglichen Rodelbahn.<br><br>Gesamtkosten des Baus betragen rd. Euro 690.000,-.<br><br>Der zusätzliche Kostenanteil für eine barrierefreie Ausgestaltung beträgt rd. 1,8% der Gesamtbaukosten.<br><br>Austria Runwave MMB Sports – Rodelsport für Menschen mit Behinderung.<br><br>Ansprechperson: Heinz Leutgeb<br><br>Quelle: Heinz Leutgeb | <br>*Abbildung 15: Austria Runwave Sports (Fotoquelle: www.runwave.de)* |

| RollinRinn - Ein Dorf in Bewegung | www.rollfin.at |
|---|---|
| Mit dem Ziel, den Behindertensport breitenwirksam zu unterstützen, wurde im Jahr 2000 in der Gemeinde Rinn, einem Feriendorf südlich von Innsbruck, der Verein RollRinn gegründet. Motto: "RollRinn – Sport und Kultur im Zeichen der Integration – Ein Dorf in Bewegung".<br><br>Der Verein unterstützt behinderte Sportlerinnen und Sportler und will die verbindende und integrative Kraft der dörflichen Gemeinschaft in Rinn in Tirol einsetzen, um die Barrieren zwischen behinderten Menschen und | <br>*Abbildung 16: RollRinn Sportveranstaltung (Fotoquelle: www.rollrin.at)* |

| |
|---|
| nicht behinderten Menschen abbauen zu helfen.<br><br>Quelle: www.rollrinn.at |

| Barrierefreier Wanderweg „Weg für Alle“, Schöckl – best practice | |
|---|---|
| Barrierefreier Wanderweg am Schöckl in St. Radegund bei Graz. | Details unter Projektbeschreibung, Seite 34 |

| Hochseilgarten Rüthen – best practice www. dioezesanzentrum-ruethen.de | |
|---|---|
| Rollstuhlgerechter Hochseilgarten Rüthen – Garantiert nicht barrierefrei!<br><br>Den rollstuhlgerechten Hochseilgarten der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, der in Kooperation mit der Seilschaft entstanden ist, befindet sich in Rüthen, Deutschland. Für Menschen mit und ohne Behinderung. Zwischen Masten gebaut ermöglicht er an vierzehn hohen Stationen auch Menschen im Rollstuhl neue Erfahrungen in der dritten Dimension.<br><br>Quelle: www.dpsg-paderborn.de/hauser-zeltplatz/hochseilgarten/ | <br>*Abbildung 17: Hochseilgarten – garantiert nicht barrierefrei!; (Fotoquelle: www.dpsg-paderborn.de)* |

## 8.2 Sportprogramme

Unter Sportprogramme werden Angebote zusammengefasst, die zumeist ein zeitlich beschränktes Sportangebot darstellten. Es handelt sich zumeist um spezielle Angebote und nicht um eine generell dauerhafte Sportaktivität.

### 8.2.1 Best Practice Beispiele

| Animo Sport – best practice | www.animo-sport.at |
|---|---|
| Animo Sport, Verein für Sport und Freizeit für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Graz.<br><br>Ziel: Menschen mit Behinderungen in Freizeit und teilweise in Arbeit körperlich zu unterstützen und zu begleiten.<br><br>Vielseitiges Angebot, wie Sportprogramme, Sportangebote, Ausflüge und Ausfahrten, Kulturprogramm, Teilnehmer entscheiden selbst, an welchen Aktivitäten sie teilnehmen wollen, Schwimmen ist für viele gut geeignet.<br><br>Zusammenarbeit mit Universität Sportinstitut, Pädagogische Hochschule, Sozialakademie (FH), Mitarbeit von Studenten im Rahmen ihrer Ausbildung.<br><br>Tägliches und wöchentliches Sportangebot, ganzjähriges Programm, Sommer- und Wintersport, auch Teilnahme an Wettbewerben, z.B. öffentliche Veranstaltungen, wie z.B. Volksläufe aber auch Special Olympics. | <br>*Abbildung 18: Animo Sport-, Freizeitprogramm (Fotoquelle: www.animo-sport.at)*<br><br>Mitglieder zahlen einen Beitrag, einige davon verfügen über die Unterstützungsmöglichkeit für Freizeitassistenz.<br>Quelle: Animo Sport, Andrea Glatz |

## Konsortium für Sportangebote - best practice

Konsortium für Sportangebote für Menschen mit Behinderungen (Beispiel)

Freiwilliger Zusammenschluss von 21 Vereinen für Menschen mit Behinderungen und für Menschen ohne Behinderungen, verfügen über 2 spezielle Sportlehrer und 1 Ange-stellte.

Grundsätzlich gutes Beispiel für alle Vereine und Organisationsstrukturen (auch in Österreich), auch für ländliche Gebiete möglich, Beispiel: Zusammenarbeit mit einer Sportpädagogin und finanzielle Unterstützung durch Gemeinde. Unterstützung durch Konsortium bei Veranstaltung und Informationsarbeit.

- Gründung eines integrativen Sportvereines: Bau einer speziellen Sporthalle für Menschen mit Behinderungen.
- Marketing und Informationsarbeit für Zielgruppen „ältere Menschen“ und „Jugendliche“ mit dem Ziel, Menschen zu Sportaktivitäten zu motivieren.

*Abbildung 19: Struktur Konsortium*

- Konsortiumsvertrag: Verbindung aller Vereine (für MmB und für Menschen ohne Behinderung) in eine Gruppe (örtlich oder nach Sportarten).
- Vertragspartner im Konsortium vereinbaren mit dem Vertrag:

1. bestimmen den geschäftsführenden Partner
2. Finanzierung – direkt oder über den geschäftsführenden Partner
3. Die Zusammenarbeit ermöglicht SportlehrerInnen für alle Konsortiumspartner.

### 8.2.2 Vorschläge für Angebote/Programme:

- ***Konsortium - Sport***
  *Das Konsortium wird in das Projektintegriert und dient als Beispiel für ein für Menschen mit Behinderung adaptiertes Sportprogramm.*

- ***fun-Kids, fun-Liga***
  *Bewegung, Sport und Aktivitäten als Angebot von Sportvereinen für alle Menschen (die nicht in bisheriges »Wettkampfschema« passen). Angebote sind erst teilweise vorhanden und sind zumeist aufgrund von Eigeninitiative von Trainern entstanden. Könnte von mehreren Vereinen aufgegriffen werden. Beispiele: Animo Sport, Graz; Freizeit PSO, Schladming-Ramsau*
  *Integrations-Cup (Beispiel Kapfenberg)*

- ***Sportprogramm von Schulen***
  *Training und Turnier mit Kindern mit und ohne Behinderungen, Training und Vorbereitung auf den Cup und Veranstaltung. Verschiedene Sportarten, insbesondere aber auch Fußball.*
  *Beispiel: Special Lauf, Lebenshilfe Graz*

- ***Offene Sporttreffs für Alle***
  *Öffnung der Sportstätten und offene Sportaktivitäten (ohne Mitgliedschaft bei Vereinen, etc.) durch Städte, Gemeinden, etc.*

# 9 Rahmenbedingungen, Anforderungen

## 9.1 MitarbeiterInnen, TrainerInnen

Im Rahmen der bilateralen Workshops wurde von ExpertInnen festgestellt, dass TrainerInnen vielfach nicht wissen:

- wie sie mit Menschen mit Behinderungen umgehen sollen.
- Welche Anforderungen gestellt werden können und dürfen, worauf bei einer speziellen Beeinträchtigung zu achten ist und wie man mit behinderungsbedingten Problemsituationen umgeht.

Andererseits wurde festgestellt, dass zumeist ein grundlegendes Wissen von TrainnerInnen vorhanden ist, das jedoch auf verschiedensten Ebenen ausbaufähig ist. Universitäten in Slowenien bilden spezielle TrainerInnen aus, auch in Österreich gibt es unterschiedliche Ausbildungsmöglichkeiten, insbesondere für LehrerInnen steht eine Zusatzausbildung für Integrationslehrer für den schulischen Sportunterricht zur Verfügung.

Weiters sollen TrainerInnen zugleich als Mentoren, Motivatoren und als Botschafter für Integration von Menschen mit Behinderungen dienen.

| | POTENZIALE | | | |
|---|---|---|---|---|
| | MENSCHEN MIT BEHINDERUNG UNTER DEN VEREINSMITGLIEDERN | | KEINE MENCHEN MIT BEHINDERUNG UNTER DEN VEREINSMITGLIEDERN | |
| Alle Vereine | 184 | 100% | 100% | 184 |
| Vereine mit Menschen mit Behinderung | 76 | 41% | 59% | 108 |
| **Die Vereine nach Mitgliedschaft** | **76** | **100%** | **100%** | **108** |
| Vereine mit qualifizierten Trainern für die Arbeit mit MmB | 26 | 34% | 15% | 16 |
| *Vereine, die bereit sind ihre Trainer zusätzlich auszubilden* | 21 | 28% | 23% | 25 |
| Vereine, die Kontakte mit Vereinen und Organisationen für MmB haben | 28 | 37% | 13% | 14 |
| Vereine, die Bedürfnisse von MmB beim Sport kennen | 31 | 41% | 17% | 18 |
| Vereine, die Aktivitäten für die Einbindung von schulpflichtigen Kindern mit Behinderung durchführen | 17 | 22% | 5% | 5 |

*Abbildung 20: Qualität Sportangebote*

Sportvereine verfügen sowohl in Slowenien (R), 93 % und in Österreich (R), 86 %, über Sportfachkräfte. In Slowenien (R) haben 79 % der Sportvereine bis zu 10 Sportfachkräfte;

in der österreichischen Region liegt dieser Anteil bei 71 %. 14 % der Sportvereine in den slowenischen Regionen und 15 % der Sportvereine in der österreichischen Region haben durchschnittlich mehr als 10 Sportfachkräfte.

Unter den befragen Sportvereinen, die Menschen mit Behinderung unter ihren Mitgliedern haben, gibt es nur 34 % solcher Sportvereine, die über Fachkräfte für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen verfügen. 28 % der Vereine wären bereit, für die Qualifizierung solcher Fachkräfte zu sorgen. Unter den Sportvereinen, die keine Menschen mit Behinderungen unter ihren Mitgliedern haben, verfügen 15 % über entsprechende Fachkräfte und 23 % der Vereine wären bereit, für die Qualifizierung solcher Fachkräfte zu sorgen.

Kontakte mit Menschen mit Behinderungen haben 37 % der Sportvereine, die Behinderte unter ihren Mitgliedern haben, während der Anteil derjenigen Vereine, die keine Menschen mit Behinderungen unter ihren Mitgliedern haben, hier bei 13 % liegt.

Die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen für die Integration in sportliche Tätigkeiten kennen 41 % der befragten Sportvereine, die Behinderte unter ihren Mitgliedern haben; der Anteil derjenigen Vereine, die keine Behinderte unter ihren Mitgliedern haben, liegt hier bei 17 %.

Nur 22 % der Sportvereine, die Behinderte unter ihren Mitgliedern haben, führen Aktivitäten für die Integration schulpflichtiger behinderter Kinder in sportliche Tätigkeiten durch.

### 9.1.1 Zusammenfassende Feststellungen / Vorschläge

- ***Qualifizierung von TrainerInnen***
  *In Slowenien (45%) und Österreich (31%) würden Sportfachkräfte bereit sein, eine Qualifizierung für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung für sich in Anspruch zu nehmen. Wenn sie die Möglichkeit dafür hätten und bei einer entsprechenden Unterstützung würde eine große Mehrheit der Sportvereine für die Fachkräfte sorgen, die für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen befähigt wären.*
- ***Zusammenarbeit von Sportvereinen, Behindertenorganisationen, etc.***
  *Durch die Zusammenarbeit könnte eine gemeinsame Ausbildung (Fortbildung) von Sportfachkräften für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung durchgeführt und eher finanziert werden.*

### 9.1.2 Best-practice Beispiel

| Konsortium TrainerInnenausbildung, SLO – best practice |
| --- |
| Ein Konsortium verschiedener Sportvereine, insbesondere auch von Sportvereinen und Behindertensportvereinen, bildet zwei Personen zu TrainerInnen aus, die dann als Betreuerinnen zur Verfügung stehen |

## 9.2 Barrierefreiheit

### 9.2.1 Grundlagen

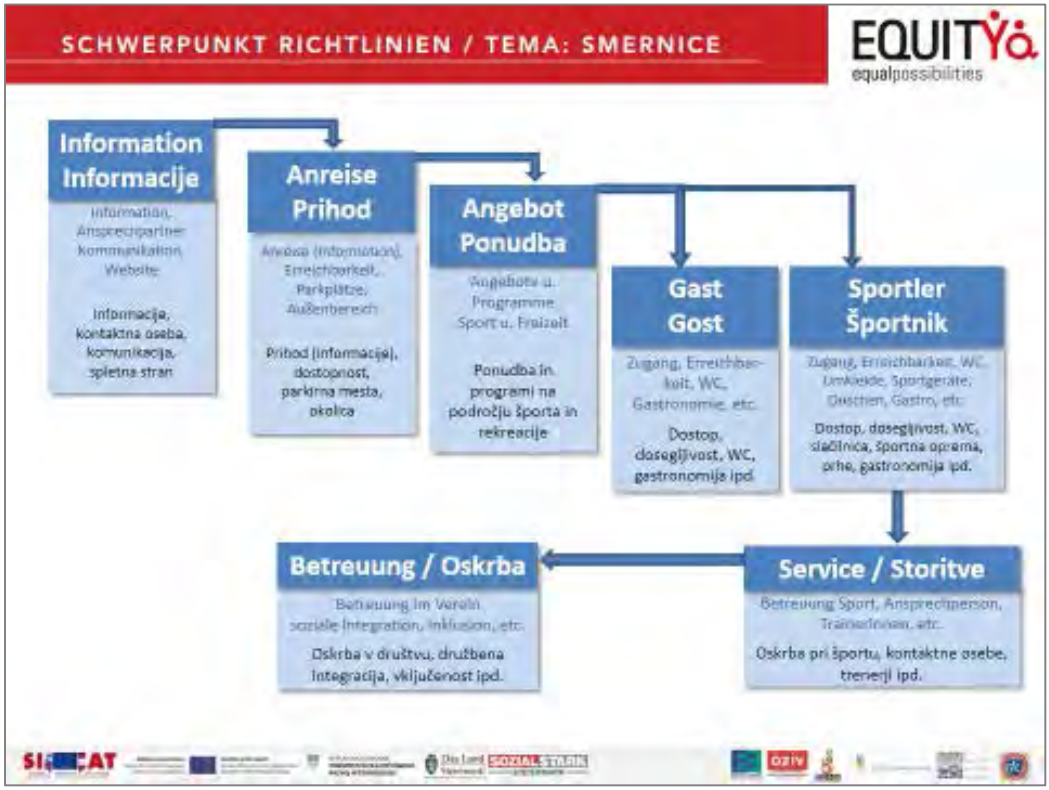


*Abbildung 21: Schwerpunkte Richtlinien*

Die Barrierefreiheit von Sportanlagen bezieht sich auf die

- Infrastruktur, Einrichtungen und der Möglichkeit, das Sportangebot barrierefrei in Anspruch nehmen zu können.
- Barrierefreie Gestaltung von Freizeit- und Sporteinrichtungen für Besucher und Sportler, wobei ev. der Mehrzweckgebrauch von Sporthallen berücksichtigen ist.

### 9.2.2 Räume für die Ausübung sportlicher Tätigkeiten

64 % der befragten Sportvereine in der slowenischen Region verfügen über keine eigenen Räume für die Ausübung sportlicher Tätigkeit; in 20 % der Fälle sind sie partielle Eigentümer der Räume und 16% der Sportvereine sind auch die Eigentümer der Räume, in denen sportliche Tätigkeiten stattfinden.
69 % der befragten Sportvereine in der österreichischen Region verfügen über keine eigenen Räume für die Ausübung sportlicher Tätigkeit; in 10 % der Fälle sind sie partielle Eigentümer der Räume und 21 % der Sportvereine sind auch die Eigentümer der Räume, in denen sportliche Tätigkeiten stattfinden.

### 9.2.3 Zugänglichkeit der Sportobjekte

In der slowenischen Region sind 52 % der Sportobjekte für Menschen mit Behinderung zugänglich, während in der österreichischen Region der Anteil dieser Objekte 45 % beträgt. In der slowenischen Projektregion sind 34 % der Objekte zugänglich, während 14 % für MmB völlig unzugänglich sind. In der österreichischen Region sind 28 % teilweise zugänglich und 27 % der Objekte völlig unzugänglich.
Der Anteil der für Menschen mit Behinderung zugänglichen bzw. teilweise zugänglichen Objekte ist mit 86 % in der Projektregion Sloweniens etwas grösser als in jener der Steiermark, mit 73 %. In der slowenischen Region sind die inneren Räume bei 43 % der Objekte für Menschen mit Behinderung zugänglich, teilweise zugänglich bei 32 %; in der österreichischen Region sind die inneren Raume bei 45 % der Objekte für Behinderte zugänglich und bei 29 % nur teilweise. In beiden Regionen ist die Zugänglichkeit der Umkleideräume und der Sanitäranlagen für Menschen mit Behinderungen am schlechtesten.

### 9.2.4 Zusammenfassende Feststellungen / Vorschläge

- ***Finanzierung und Förderungen***
  *In den meisten Fällen sind Gemeinden die Besitzer der Sportanlagen.*
  *Trotzdem ist fast die Hälfte der Sportobjekte für Menschen mit Behinderung nicht zugänglich. Obwohl zweckgebundene finanzielle Mittel für den Abbau (in Slowenien) von Barrieren in Sportobjekten zur Verfügung stehen, ist diese Möglichkeit vielen Sportvereinen nicht bekannt. Das zeigt nochmals den Bedarf nach besserer Information der Sportvereine und Eigentümer der Sportobjekte*

- ***Richtlinien***
  *Erarbeitung von Richtlinien für die Errichtung bzw. den Ausbau von barrierefreien Sportanlagen. Die Richtlinien sind besonders beim Neubau von Anlagen zu berücksichtigen. Bei Altbauten ist ein Umbau auf Barrierefreiheit eher schwierig und verursacht hohe Kosten.*
  *Richtlinien sollen Anbieter motivieren (und nicht verpflichten), höhere Qualität anzubieten.*

- ***Analyse des bisheriges Angebots und der Qualität,***
  *Einbindung und Kommunikation von Experten und lokalen Gemeinschaften*
  *Ergebnisstrategie: Anpassungsmöglichkeiten in verschiedenen Realisierungsschritten:*
  *1. rasche, erforderliche Lösungen*
  *2. längerfristige Strategie für den (Um)Bau von Sportstätten*

- ***Finanzierung und Fördermöglichkeiten***
  *sind für Ausbauten erforderlich. Vorerst wäre das bestehende Angebot zu klären.*

| Sporthalle Lent, Maribor – best practice Beispiel |
|---|
| Barrierefreier Umbau der Sporthalle.<br><br>In der Folge werden spezielle Programme und Angebote für Menschen mit Behinderungen entwickelt. Investitionen mit privatem Kapital. |

## 9.3 Kommunikation, Information: Zielgruppe, Beratungseinrichtungen, Öffentlichkeit, Politik

### 9.3.1 Informationen an Menschen mit Behinderungen

Generell wurde festgestellt, dass gute und adäquate Informationen über Angebote an die Zielgruppe fehlen. In Maribor gibt es mit DVIM eine gute Informationsdrehscheibe, hier fehlen jedoch entsprechende Angebote.

Im Wesentlichen fehlen Informationen für Menschen mit Behinderungen darüber, welche Vereine etwas anbieten, wer mitmachen kann und welches Angebot es gibt.

In Slowenien (R) stellten 25 % der befragten Sportvereine ihre Tätigkeit zweckgerichtet den Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe vor. In Österreich (R) liegt der Anteil dieser Sportvereine bei 33 %. Von 70 % der jeweils befragten Sportvereine Sloweniens (R) und von 59 % Österreichs (R) wurde eine solche Vorstellung noch nicht durchgeführt.

Von den befragten Sportvereinen, die das noch nicht getan haben, wollen 23 % in Slowenien (R) und 9 % in Österreich (R) ihre Tätigkeit Menschen mit Behinderungen vorstellen.

Von den Sportvereinen, die eine organisierte Vorstellung sportlicher Tätigkeit für Behinderte schon durchgeführt haben, ergänzten 75 % der befragten Sportvereine Sloweniens (R) diese Vorstellung auch mit der Vorführung sportlicher Aktivitäten; in Österreich (R) liegt dieser Anteil bei 76 %. Im kleineren Maße machen Sportvereine bei solchen Vorstellungen von Werbematerialien Gebrauch, und zwar 17 % der Sportvereine in der slowenischen Projektregion und 35% der Sportvereine in der österreichischen. Mündlicher Werbung nutzen 8 % der Sportvereine der slowenischen Region und 29 % der Sportvereine in der österreichischen Region. In der österreichischen Projektregion wurden auf diese Frage mehr mögliche Antworten gegeben, darum ist auch der %-Anteil höher als in der slowenischen Region.

Bei der Vorstellung ihrer Aktivitäten werden laut Befragung spezielle Bedürfnisse behinderter Menschen von 22 % der Sportvereine in der slowenischen Region und von 19 % in der österreichischen Region berücksichtigt. 4 % der Sportvereine in der slowenischen Region und 6 % in der österreichischen Region konnten auf die Frage, ob die speziellen Bedürfnisse behinderter Menschen bei der Vorstellung sportlicher Tätigkeit berücksichtigt werden, keine Antwort geben. Die übrigen Sportvereine bieten solche Informationen

nicht an. Von einem großen Prozentsatz der Sportvereine, 74% in der slowenischen Region und 75 % in der österreichischen Region, werden die Bedürfnisse behinderter Menschen bei der Vorstellung der sportlichen Aktivitäten nicht berücksichtigt.

Davon haben 25 % der Sportvereine in der slowenischen Region und 14 % der Sportvereine in der österreichischen Region aber durchaus den Wunsch, die speziellen Bedürfnisse behinderter Menschen bei der Vorstellung sportlicher Tätigkeit zu berücksichtigen.

Von den Sportvereinen, die Informationen über die Möglichkeiten der Integration der Menschen mit Behinderungen bieten, gaben 48 % der Sportvereine in der slowenischen Region als Informationsmedium öffentliche Informationsmittel an, es folgt die Webseite mit 39 %, 17 % entfallen auf die interne Zeitung; bei 30 % wurde anderes angegeben. In der österreichischen Region gaben 69 % der Sportvereine an, dass die Informationen über die Integration der Menschen mit Behinderungen über das Internet erfolgen, 46 % der Sportvereine gaben öffentliche Medien und 31 % die interne Zeitung an; bei 31 % wurde anderes angegeben. Bei dieser Frage waren mehrere Antworten möglich. 18 % der Sportvereine in der slowenischen Region motivieren Behinderte dazu, Mitglied ihres Vereins zu werden, 70 % der Sportvereine geben an, Behinderte nicht zum Eintritt in den Verein zu motivieren, und 12 % wussten die Antwort auf diese Frage nicht. 30 % aller Sportvereine haben den Wunsch, Behinderte zum Eintritt in den Verein zu motivieren.

31 % der befragten Sportvereine in der Projektregion Österreichs motivieren Behinderte dazu, Mitglied ihres Vereins zu werden, 62 % der Sportvereine motivieren Behinderte nicht zum Eintritt in den Verein. 13 % aller Sportvereine haben in Zukunft den Wunsch, MmB zum Eintritt in den Verein zu motivieren. Im Vergleich mit der slowenischen Region ist der Anteil der Sportvereine, MmB dazu motivieren, Mitglied des Vereins zu werden, in der österreichischen Region um 13 Prozentpunkte größer. Es gibt in beiden Regionen noch immer einen großen Anteil an Sportvereinen, die MmB zum Eintritt in ihre Vereine nicht motivieren. Groß ist auch der Anteil der Vereine, die diese Frage nicht beantworteten.

In Slowenien (R) bieten 26 % der befragten Sportvereine den Menschen mit Behinderungen Vorteile an, wie z.B. ermäßigte Mitgliedsgebühren, etc. Hingegen bieten 68 % der Sportvereine MmB keine Vorteile an. In Österreich (R) sind es 19 % der Sportvereine die MmB bestimmte Begünstigungen und 70% die keine Vorteile anbieten.
Der Anteil der Sportvereine, die den Menschen mit Behinderungen keine Vorteile bieten, ist in beiden Regionen hoch.

### 9.3.2 Information an Vereine, Anbieter

Zu geringes Interesse seitens der Zielgruppe unterliegt zumeist auch einem Mangel an Informationen, daher sind in einem ersten Schritt die Informationen an Obleute der Vereine zu vermitteln. Vereine müssen in der Lage sein, neben der Erstellung des Sportangebots für die Zielgruppe wichtige Informationen weiterzugeben, wie z.B.: bauliche Voraussetzungen, Barrierefreiheit, etc.

Aber auch auf Ebene der Sportvereine sind zumeist wenig Informationen vorhanden, daher sollen Informationen auch an die Dachorganisationen bzw. Verbände in Österreich erfolgen, wie z.B.: ASKÖ; UNION, etc. und weiteren Anlaufstellen wie z.B. Tennisverband, Skiverband, etc.

**Weitere wesentliche Informationen für Vereine:**

- Anforderungen und Beispiele von Angeboten für junge Menschen mit Behinderungen
- Erfordernisse für Trainer und Ausbildung in Richtung Integration, Inklusion
- Bewusstsein für Thematik und Sport für Menschen mit Behinderungen
- Beispiele über Finanzierungen, Förderungen, etc.
- Information über Sportarten, Möglichkeiten, z.B. auch über Videos
- Informationsveranstaltungen
- direkte Gespräche/Informationen mit VertreterInnen der Vereine

### 9.3.3 Zusammenfassende Feststellungen / Vorschläge

- *Da ein großer Anteil der Sportvereine ihr Angebot an Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe noch nicht vorgestellt haben, wäre es notwendig, entsprechende Materialien auszuarbeiten und bestimmte Maßnahmen in Bezug auf die Vorstellung von Behindertensportaktivitäten im Allgemeinen zu treffen.*
- *Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass auch jene Sportvereine, die Menschen mit Behinderungen unter ihren Mitgliedern haben, mit der Behindertenproblematik schlecht vertraut sind. Es ist notwendig, entsprechende Informationsmaterialien zu erstellen, die:*
    - *darauf hinweisen, wie wichtig die Integration der Menschen mit Behinderungen in Sportvereine ist*
    - *wo finanzielle Mittel für Objektanpassungen an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen erhältlich sind, und*

- *die weiteren Informationen über sportliche Aktivitäten von Menschen mit Behinderungen bereitstellen.*

- *Präsentation der Programme in den Verbänden selbst*
- *Information an lokale Koordinatoren, Meinungsbildner in den Gemeinden, die über viele Kontakt zu anderen Mitgliedern der Kommune verfügen*
- *Fachleute, Ärzte, die Anleitungen weitergeben können, wie Sport durchzuführen ist*
- *Volontariat, Praxis für Studenten*
- *Information über Medien, Werbung, Videos, Nutzung verschiedener Informationskanäle,*
- *Lokale Fernsehsender, Radio, Zeitschriften*
- *Gemeindezeitungen*
- *Direkt-Marketing an Mitglieder*
- *Internet*
- *Mundpropaganda*
- *Veranstaltungen*

# 10 Politik, Behörden

## 10.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen, Lobbying

In Österreich ist 2014 ein neues Sportfördergesetz geplant. Ein Ziel darin ist, den Behindertensport in die bestehenden Sportfachverbände zu integrieren. In der Folge stehen dann auch für Vereine und Verbände zusätzliche Mittel zur Verfügung. Bei einigen Sportarten ist dieser Prozess der institutionellen und thematischen Zusammenführung in den jeweiligen Sportverbänden bereits erfolgt, z.B. beim Skiverband, Tennisverband, Basketball. In Folge des Zusammenschlusses stellt sich die Frage, was mit den Behindertensportverbänden in Zukunft passiert. Ein Aufgabenbereich wäre, in Zukunft stärker im Bereich Rehabilitation und Basisarbeit tätig sein.

Ziel in Slowenien ist, dass die Ergebnisse aus diesem Projekt Equity beim geplanten neuen Sportgesetz berücksichtigt werden.

Allgemein erscheint das klare Bekenntnis der Politik zur Unterstützung und Förderung von Sportaktivitäten und Sportangeboten für Menschen mit Behinderungen wesentlich. Entsprechende Informationsarbeit und positives Lobbying von Interessensvertretungen und Initiativen in Richtung Politik, VerantwortungsträgerInnen und Multiplikatoren ist von großer Bedeutung.

## 10.2 Förderungen, Unterstützung, etc.

### 10.2.1 Finanzierung, Förderung

Die zusätzliche Motivation der Vereine zur Aufnahme von Menschen mit Behinderungen in ihre Vereine kann über Fördermittel seitens des Staates erfolgen (Beispiel Slowenien). Ziel wäre von der bisherigen Förderusance, verstärkt Spitzensportler zur fördern, abzuweichen und Mittel auch für Vereine, die Menschen mit Behinderungen integrieren, zur Verfügung stellen. So sollte – als Wunsch - bei Förderungen von Sportvereinen ein verpflichtendes Angebot für Menschen mit Behinderungen angeboten werden.
Die hätte zur Folge, dass, je mehr Mitglieder von Menschen mit Behinderungen im Verein integriert sind, desto mehr der Verein von der Gemeinde oder vom Staat bekommt. Dadurch hätte der Verein zusätzliche Mittel für Sonderausstattungen, Entwicklung von

Angeboten und Verbesserung der Rahmenbedingungen, usw. zur Verfügung. Gleichzeitig gewinnt der Verein an Image und Ansehen, da sich der Verein als gesellschaftlich verantwortlich zeigt.
Dies könnte eine Art Geschäftsmodell für Vereine sein.
Ein interessanter Ansatzpunkt, der jedoch auch die Gefahr birgt, ausschließlich als Geschäftsmodell betrachtet zu werden und die soziale Verantwortung letztendlich hintanstellt.

### 10.2.2 Zusammenfassende Feststellungen / Vorschläge (Pkt. 10.1 und 10.2)

- *Einbindung – im Sinne der Inklusion - bestehender Behindertensportverbände in die jeweiligen Sportfachverbände. Neue, wichtige Aufgabenbereiche für die Behindertensportverbände mit Ausrichtung in Richtung Rehabilitation und Unterstützungsarbeit.*
- *Berücksichtigung von Ergebnissen bzw. Empfehlungen in die jeweiligen Gesetzesgrundlagen. Informationsarbeit und Lobbying in Richtung Politik, Multiplikatoren, etc.*
- *Verstärkung des Bekenntnisses der Politik zur Unterstützung der Maßnahmen der Inklusion und Förderung von Sportaktivitäten und Sportangeboten für Menschen mit Behinderung.*
- *Explizite Förderung von Sportvereinen, die Sportangebote für Menschen mit Behinderungen anbieten und diese im Sinne der Inklusion in das Sport- und Vereinsgeschehen einbinden.*

# 11 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Projektregionen Slowenien (orange) ..... 8
Abbildung 2: Projektregionen Steiermark ..... 9
Abbildung 3: Erklärungen, Gesetze (eigene Darstellung) ..... 23
Abbildung 4: Inklusion - Integration – Exklusion ..... 36
Abbildung 5: Menschen mit Behinderungen, weltweit ..... 38
Abbildung 6: Übersicht Arten von Behinderungen ..... 39
Abbildung 7: Exklusion : Inklusion; Bildquelle: www.lebenshilfe-mayen.de ..... 45
Abbildung 8: Umfrage - Anzahl teilnehmender Vereine ..... 47
Abbildung 9: Bilaterale Workshops ..... 50
Abbildung 10: Auswertung Überblick ..... 53
Abbildung 11: Menschen mit Behinderung unter den Vereinsmitgliedern ..... 54
Abbildung 12: Bereitschaft Menschen mit Behinderung im Sportverein ..... 55
Abbildung 13: Manfred Putz, Weltrekord im Handbikefahren (Fotoquelle: Ottobock) ..... 60
Abbildung 14: Übersicht Sportarten, Freizeitangebote ..... 63
Abbildung 15: Austria Runwave Sports (Fotoquelle: www.runwave.de) ..... 68
Abbildung 16: RollRinn Sportveranstaltung (Fotoquelle: www.rollrin.at) ..... 68
Abbildung 17: Hochseilgarten – garantiert nicht barrierefrei!; (Fotoquelle: www.dpsg-paderborn.de) ..... 69
Abbildung 18: Animo Sport-, Freizeitprogramm (Fotoquelle: www.animo-sport.at) ..... 70
Abbildung 19: Struktur Konsortium ..... 71
Abbildung 20: Qualität Sportangebote ..... 73
Abbildung 21: Schwerpunkte Richtlinien ..... 75